

# Vorbericht

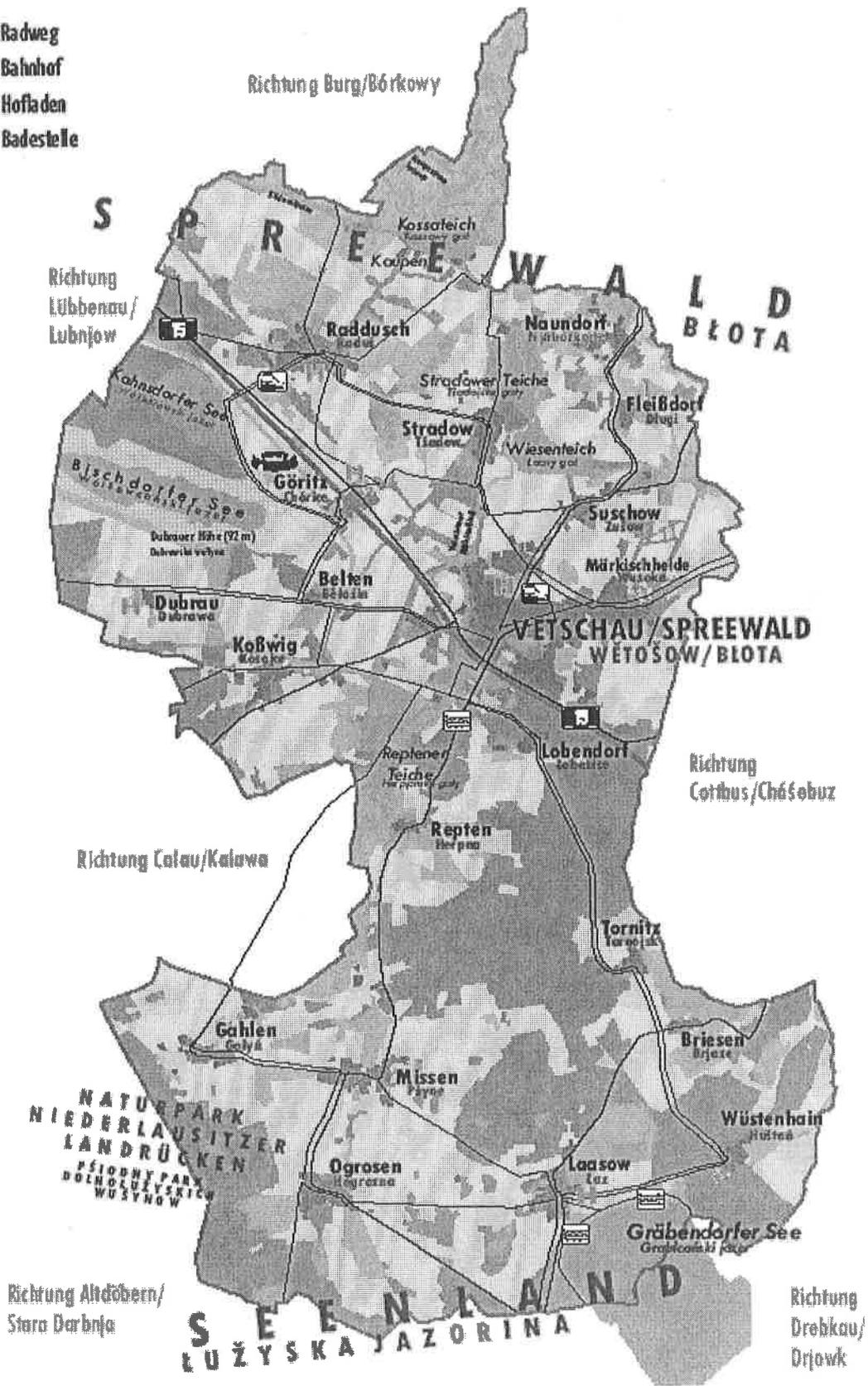
## Haushaltsplan der Stadt Vetschau/Spreewald (Wětošow/ Błota)

# 2015

Der Vorbericht ist gemäß § 3 in Verbindung mit § 10 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) Brandenburg dem Haushaltsplan beizufügen.

Er soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geben.

- Radweg
-  Bahnhof
-  Hofladen
-  Badestelle



## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Allgemeine Angaben**
- 2. Doppischer Haushalt 2015 - 2018**
- 3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Vetschau/Spreewald 2015**
  - 3.1 Erträge und Aufwendungen**
    - 3.1.1 Entwicklung des Jahresergebnisses**
    - 3.1.2 Entwicklung einzelner Ertrags- und Aufwandspositionen**
  - 3.2 Besondere Sachverhalte**
    - 3.2.1 Gewerbesteuererträge**
    - 3.2.2 Was kostet der Stadt was?**
  - 3.3 Einzahlungen und Auszahlungen**
    - 3.3.1 Entwicklung der Finanzlage**
    - 3.3.2 Investitionstätigkeit**
    - 3.3.3 Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**
    - 3.3.4 Verpflichtungsermächtigungen**
  - 3.4 Vermögen und Schulden**
    - 3.4.1 Vermögenslage**
    - 3.4.2 Kreditwirtschaft**
    - 3.4.3 Rücklagen**
- 4. Finanzierungsbedarf für Rückstellungen**
- 5. Ausführung des Haushaltsplanes**
  - 5.1 Budgets**
  - 5.2 Budgetermittlung**
- 6. Übersicht über die Beteiligungen an Gesellschaften**
- 7. Bürgschaften**
- 8. Kennzahlen**
  - 9.1 Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung**
- 10 Abschließendes**
- 11 Haushaltskonsolidierung**
- 12. Anlagen**

## 1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Vetschau/Spreewald ist eine Stadt im Süden Brandenburgs gelegen zwischen dem Spreewald und dem Lausitzer Seenland.

Als eine der ältesten Niederlausitzer Ortschaften wurde Vetschau im Jahre 1302 erstmals urkundlich erwähnt. Das Stadtrecht wurde dem Ort Vetschau im Jahre 1543 verliehen.

Zukunftsorientiert hat sich die Stadt das Leitbild „Vetschau/Spreewald“ gegeben.

Die Stadt Vetschau/Spreewald umfasst eine Fläche von 11 024 ha. Die Einwohnerzahl ist seit den 1990´er Jahren permanent rückläufig.

am 31.12.1993	=	11 283 Einwohner
am 30.06.2013	=	8 565 Einwohner
am 30.06.2014	=	8 482 Einwohner

Der Bevölkerungsschwund beträgt im oben genannten Zeitraum 24,89%.

Im Rahmen einer Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg 2003 waren 10 Gemeinden der nahen Umgebung in die Stadt eingegliedert worden, die heutigen Ortsteile. Hier galt es das Zusammenleben zu ermöglichen und die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Bürger anzugleichen.

Die zentrale Lage und die hervorragende verkehrstechnische Anbindung an das Straßen – und Autobahnnetz, das Schienennetz sowie die Nähe zu den verschiedenen Groß- und Regionalflughäfen kennzeichnen die Vorteile des Gewerbe- und Industriestandortes Vetschau. Die verkehrsgünstige Lage wird weiter durch die Nähe zum Oberzentrum Cottbus, die günstigen Entfernungen zur Landeshauptstadt Potsdam, der Bundeshauptstadt Berlin und nach Dresden charakterisiert. Die Verkehrsanbindungen gestalten sich durch die Autobahnanschlussstelle Vetschau BAB 15, durch die B 115, durch die Straßenverbindung zwischen Cottbus und den Niederlausitzer Städten Luckau, Finsterwalde, Calau und durch die Deutsche Bahn AG Strecke Berlin-Cottbus ebenfalls besonders gut. Damit sind die Verbindungen nach Berlin, Dresden und nach Polen (Stadt Breslau) in besondere Weise günstig gegeben. Durch den Neubau der Autobahn A 17 Dresden-Prag wird die Verbindung nach Tschechien und ins weitere östliche Europa gewährleistet.

Der einstmalig größte Industriestandort der Stadt, das ehemalige Kraftwerk, ist zu einem Industrie- und Technologiezentrum ausgebaut worden. Hier finden sich heute viele Standorte von Unternehmen. Zu den Größten zählen die Vattenfall Europe Power Consult GmbH und die Porcelaingres GmbH (ein italienisches Fliesenwerk). Auch Stahlbau und Zementerzeugung sind u. a. hier angesiedelt.

Der Dienstleistungssektor, Handelseinrichtungen, Gastronomie- und Hotelgewerbe sind in der Kernstadt als auch in den Ortsteilen vorhanden.

Der kommunale Dienstleistungssektor reicht von 3 Schulen, 6 Kinderbetreuungseinrichtungen, einem Sommerbad, einer Bibliothek, einem Pflegeheim, einer Rettungswache, einer Sozialstation bis hin zu Außenstellen der kreislichen Volkshoch- und Musikschule. Der kommunale Wohnungsbestand der Kernstadt wurde in ein stadteigenes Wohnungsunternehmen (WGV mbH Co & KG) überführt und verfügt über 1.491 Wohnungen.

Durch die einheimischen Vereine wird ein reges kulturelles und sportliches Leben gestaltet.

Das Schloss mit seinem schönen alten Park ist heute Sitz der Stadtverwaltung.

Weitere Sehenswürdigkeiten in der Stadt sind insbesondere die Wendisch-Deutsche Doppelkirche im Zentrum der Stadt, der neu gestaltete Ratskeller in der historischen Altstadt, das älteste Haus der Stadt mit schönem Fachwerk in der Schlossstraße sowie die katholische Kirche am Ende der Ernst-Thälmann-Straße, nicht zu vergessen das „Weißstorch-Informationszentrum“ im Eingangsbereich der Stadt an der Drebkauer Straße. Die evangelische Wendisch-Deutsche Doppelkirche zu Vetschau – ein im Laufe von fünf Jahrhunderten entstandenes Bauensemble ist ein Wahrzeichen des jahrhundertelangen friedlichen Miteinander zweier Sprachen und Kulturen in einer gemeinsamen Konfession. Auch in den Ortsteilen befinden sich attraktive Sehenswürdigkeiten, genannt werden sollen stellvertretend die Slawenburg im Ortsteil Raddusch, die Fischteiche im Ortsteil Stradow, der entstandene Gräbendorfer See im Ortsteil Laasow, der im Sommer zum Baden und Tauchen einlädt, die Heimatstube im Ortsteil Raddusch und die zahlreichen Kirchen.

## 2. Doppischer Haushalt 2015 - 2018

Nunmehr wird zum fünften Mal ein Haushaltsplan nach den Grundsätzen doppischer Buchführung vorgelegt. Gemäß § 63 Abs. 3 und § 141 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg war zum 01.01.2011 auch bei der Stadt Vetschau/Spreewald die doppelte (kaufmännische) Buchführung eingeführt werden.

Die dazugehörige Eröffnungsbilanz der Stadt per 01.01.2011 erlangte nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt am 12.10.2014 ihre Rechtskraft.

Es beträgt nunmehr das Anlagevermögen 54.346.667,31 € und das Umlaufvermögen 9.921.638,14 €. Auf der Passivseite konnten Sonderposten in Höhe von 32.315.367,46 € ausgewiesen werden. Rückstellungen waren in Höhe von 4.564.198,18 € zu bilden. Verbindlichkeiten stehen in Höhe von 6.068.792,34 € zu buche. Das Eigenkapital der Stadt konnte in Höhe von 22.244,478,34 € ermittelt werden, wobei das Basis-Reinvermögen 14.510.669,44 € beträgt. Die Eigenkapitalquote beträgt 33,94 %.

Dem Haushaltssatzungsbeschluss für das Jahr 2015 ist eine mittelfristige Planung bis zum Jahr 2018 beigefügt.

Der Haushaltsplan bleibt auch nach der Umstellung auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen das wesentliche Instrumentarium für die Planung, Durchführung und Kontrolle der Haushaltswirtschaft. Gleichzeitig ist er Grundlage für politische Entscheidungen und für interkommunale Vergleiche.

Die Stadt stellt ihre Leistungen in 46 Produkten dar auf der Grundlage Produktrahmenplan des Landes Brandenburg mit den vorgegebenen, festverbindlichen Produktbereichen.

Eine wichtige Funktion des Haushaltsplanes ist die sachliche Mittelfestlegung durch die Stadtverordnetenversammlung. Dies geschieht dadurch, dass neben dem Ergebnis- und Finanzplan als Ganzes (dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan) produktorientiert gegliederte Teilergebnis- und Teilfinanzpläne beschlossen werden.

Diese werden auf der normierten Produktbereichsebene und der Produktebene ausgewiesen, wobei die Produktbereichsebene die kumulierten Zahlenwerte der darunter liegenden Produkte darstellt und die Produktebene, als unterste Stufe, darüber hinaus die Produktbeschreibung, Ziele, Erläuterungen usw. enthält.

Die Verpflichtung den Haushalt in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern ergibt sich aus § 66 Abs. 2 BbgKVerf.

Der Ergebnishaushalt ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung, da sich sein Saldo (Jahresergebnis) auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt. Hier zeigt sich der Zusammenhang zwischen den 3 Komponenten des doppischen Haushaltes, denn das Jahresergebnis, ob es sich um einen Fehlbetrag oder um einen Überschuss handelt, verändert das in der Bilanz dargestellte Eigenkapital entsprechend.

Der Ergebnishaushalt enthält alle Erträge und Aufwendungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb und **schließt 2015 mit einem negativen Planergebnis in Höhe von – 3.380.600 € ab**. Da im Ergebnishaushalt u. a. die Abschreibungen und Auflösungen von Investitionszuweisungen ergebniswirksam werden, sind der stattfindende Ressourcenverbrauch sowie das Ressourcenaufkommen der Gemeinde transparent. Der ausgewiesene Fehlbetrag kann aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden (§ 26 II KomHKV). Nach dem „Grundsatz der Gesamtdeckung“ (§ 22 KomHKV) dienen die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Die für den Plan 2015 erforderliche „Notfinanzierung“ würde bei dauerhafter Anwendung zu einem Verbrauch der Rücklage führen. **Diese Entwicklung der Rücklage ist im Gliederungspunkt 11 „Haushaltskonsolidierung“ nochmals detailliert dargestellt. Ein Überschuss aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist jedoch notwendig, um weiterhin investieren zu können, dient er doch der Ansammlung von finanziellen Mitteln.**

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus der Erzeugung und dem Vertrieb der von der Kommune erstellten und abgegebenen Produkte.

Das Außerordentliche Ergebnis enthält Erträge und Aufwendungen, die

- in ihrer Art ungewöhnlich sind,
- sehr selten vorkommen und
- von einiger materieller Bedeutung sind.

Im Finanzhaushalt werden die „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“ geplant, insbesondere für Investitionen. Die Abbildung dieser Zahlungsströme erfolgt nur im Finanzhaushalt, der damit Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Kommunen gibt. Er weist außerdem die Finanzierungsquellen aus und stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes dar.

Die Eröffnungsbilanz hingegen ist eine Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital der Stadt Vetschau/Spreewald zu dem Stichtag 01.01.2011. Sie dient als Datengrundlage für das Ressourcenverbrauchskonzept und stellt somit einen Wertespeicher der vorhandenen Ressourcen dar. In der Bilanz sind alle Vermögenswerte (Aktiva) und ihre Finanzierung durch Eigenkapital und Fremdkapital (Passiva) umfassend und nach klaren Regeln zusammengefasst.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, der Sonderrücklagen und ggf. dem Fehlbetragsvortrag.

Grundlage für die Eröffnungsbilanz war die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Das Vermögen war zu unterteilen in Anlage- und Umlaufvermögen.

Das *Anlagevermögen* bildet sich aus den weniger schnell umsetzbaren Vermögensgegenständen, die dem dauerhaften Verwaltungsbetrieb dienen und die Grundlage für die Verwaltungstätigkeit bilden (Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege, Plätze usw.).

Das *Umlaufvermögen* setzt sich aus Vermögensgegenständen zusammen, die nur kurzfristig in der Verwaltung sind (Vorräte, Forderungen, Bargeld-, Bankbestände). Das Umlaufvermögen ändert sich ständig. Die Unterscheidung beruht auf einer rein zeitlichen Betrachtungsweise des Vermögensgegenstandes.

### 3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Vetschau/Spreewald 2015

#### 3.1 Erträge und Aufwendungen

*Nach § 63 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Haushaltsplan in jedem Jahr ausgeglichen zu gestalten. Der Stadt Vetschau/Spreewald ist dies auch für das Jahr 2015 trotz umfangreicher Bemühungen 2011 bis 2014 nicht gelungen. Das ausgewiesene ordentliche Ergebnis für 2015 besagt:*

- 3.380.600 €

*Das Finanzgeschehen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt:*

- 3.293.400 €

*Dies insgesamt über Jahre stellt kein gesundes Entwicklungsszenario dar. Zwar sind die vorläufigen Jahresrechnungsergebnisse bisher positiv ausgefallen, jedoch beruht dies jeweils überwiegend auf den guten Gewerbesteuererträgen. Für den 2015 ausgewiesenen Fehlbedarf sind abbrechende Gewerbesteuererträge und entsprechende Rückzahlungen verantwortlich.*

Angaben in Euro	Erträge	Aufwendungen
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	12.277.200 €	15.657.800 €
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Interne Leistungsbezeichnungen	1.125.300 €	1.125.300 €
Summe	13.402.500 €	16.783.100 €
Jahresfehlbetrag	-	3.380.600 €

#### 3.1.1 Entwicklung des Jahresergebnisses

Der vorliegende Ergebnisplan stellt Erträge und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 dar und weist dadurch die Art, die Höhe und die Quellen des Ergebnisses aus.

Dabei werden die Aufwendungen und Erträge, gegliedert nach Arten, in zusammengefassten Positionen dargestellt:

Zeile	Erträge und Aufwendungen	Konten- gruppe	Bezeichnung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40	Realsteuern, Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, Vergnügungs-, Hunde-, Zweitwohnungssteuern, sonstige Steuern
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse, Auflösung von Sonderposten der öffentlichen Hand
3	+ Sonstige Transfererträge	42	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen; andere sonstige Transfererträge
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte; Auflösung von Sonderposten aus zweckgebundenen Abgaben, Beiträgen und Baukosten
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	441-446	Mieten und Pachten; Erträge aus dem Verkauf; sonst. Privatrechtliche Leistungsentgelte
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	45	Konzessionsabgaben; Erstattungen von Steuern; Erträge von Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind; Bußgelder; Säumniszuschläge; Auflösung sonstige Sonderposten, Erträge aus Zuschreibungen, Auflösung von Rückstellungen
8-9	+ Aktivierte Eigenleistungen; Bestandsveränderungen	47	Buchung des Wertes der Eigenleistung für selbst hergestellte Vermögenswerte, die nicht für einen Verkauf, sondern für die eigene Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Es muss sich um materielle Wirtschaftsgüter handeln.
10	= Ordentliche Erträge		
11	- Personalaufwendungen	50	Dienstaufwendungen; Beiträge zur Versorgungskasse; Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung; Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte, Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen/Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen/nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitszeitüberhänge; Honorare; Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
12	- Versorgungsaufwendungen	51	Versorgungsaufwendungen; Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung; Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger, Zuführung zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen/ Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen Vermögens; Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen; Haltung von Fahrzeugen; Aufwendungen für Beschäftigte (Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung), besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (u.a. Wahlkosten, Untersuchungen und Laborleistungen); Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (u.a. Unterrichts- und Lehrmittel, Streugut, medizinischer Fachbedarf, Mietgliedbeiträge)

14	- Abschreibungen	57	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, auf Finanzanlagen, auf das Umlaufvermögen (z.B. Wertberichtigungen von Forderungen), außerplanmäßige Abschreibungen
15	- Transferaufwendungen	53	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an dritte, Vereine, usw.; Kreisumlage
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	sonst. Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Reisekosten); Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u.a. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Schülerförderung), Geschäftsaufwendungen; Steuern, Versicherungen, Schadensfälle; Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit; aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen, Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind; besondere und sonstige Aufwendungen; Zuführung zu und Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen, Verfügungsmittel, Fraktionszuweisungen
17	= Ordentliche Aufwendungen		
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=10-17)		
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	46	Zinserträge, Gewinnanteile verbundener Unternehmen
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	Zinsaufwendungen; sonst. Finanzaufwendungen (z.B. Kreditbeschaffungskosten)
21	= Finanzergebnis (=19-20)		
22	= Ordentliches Jahresergebnis (=18+21)		
23	- außerordentliche Erträge	49	Außerordentliche periodenfremde wie periodengerechte Erträge
24	- außerordentliche Aufwendungen	59	Außergewöhnliche periodengerechte wie periodenfremde Aufwendungen
25	= außerordentliches Jahresergebnis		
26	= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag		
	Erträge interne Leistungsverrechnung	48	Erträge aus Bauhofleistungen, aus Verwaltungskosten und kalkulatorische Miete
	Aufwendungen interne Leistungsverrechnung	58	Aufwendungen aus Bauhofleistungen, aus Verwaltungskosten und kalkulatorische Miete

Entsprechend den Vorgaben der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg werden folgende Teilergebnisse dargestellt:

a) Verwaltungsergebnis „Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit“

Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

b) Finanzergebnis

Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln veranschlagt.

### c) Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis bilden zusammen das ordentliche Ergebnis

### d) Außerordentliches Ergebnis

Es beinhaltet Erträge und Aufwendungen wie z. B. Buchgewinne oder –verluste im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens. Es entsteht auch durch außerordentliche Erträge und Aufwendungen, dies sind solche, die nicht in die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Stadt fallen und normalerweise einmalig sind. Ein außerordentliches Ergebnis wird es 2015 aus derzeitiger Sicht nicht geben.

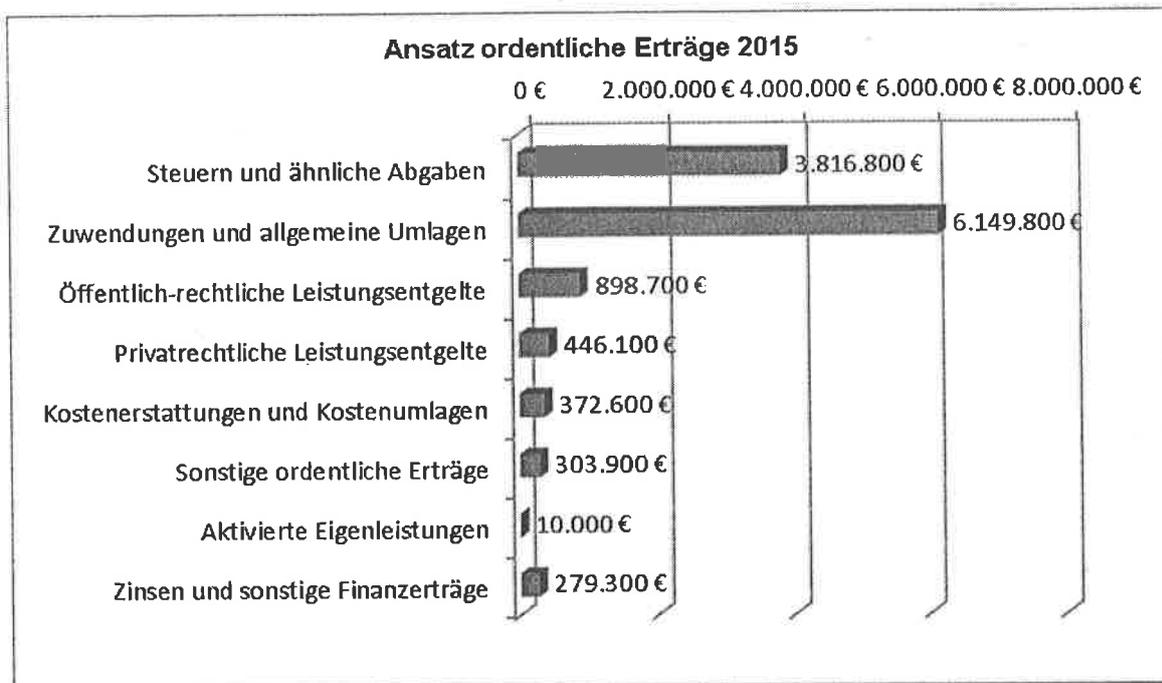
Die Stadt Vetschau/Spreewald stellte ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2011 vom kameraleen auf das doppische System um. Der Ergebnishaushalt 2014 in Form des Haushaltsnachtrages war durch eine geringfügige Überdeckung geprägt in Höhe von 10.200 €. Diese Überdeckung resultierte im Wesentlichen noch aus einer guten Gewerbesteuerlage.

Die im Haushaltsplan 2015 ausgewiesenen Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten sind auf derzeitiger Erkenntnisgrundlage gefasst und noch nicht abschließend in ihrer Höhe festgelegt, durch Änderungen im Anlagevermögen der Stadt aufgrund der Prüfung des Entwurfes der Eröffnungsbilanz, die nun mit den einzelnen Jahresabschlüssen nachzuvollziehen sind.

## 3.1.2 Entwicklung einzelner Ertrags- und Aufwandspositionen

### Gesamtübersicht Erträge 2015

	Planjahr	Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	3.816.800 €	7.040.300 €
Zuwendungen und Umlagen	6.149.800 €	6.222.800 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	898.700 €	990.100 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	446.100 €	457.100 €
Kostenerstattungen, -umlagen	372.600 €	365.900 €
Sonstige ordentliche Erträge	303.900 €	312.300 €
Aktivierete Eigenleistungen	10.000 €	10.000 €
Zinsen	279.300 €	275.400 €
Summe	12.277.200 €	15.673.900 €



Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** umfassen die Gemeindesteuern und die Anteile an den Gemeinschaftssteuern. Diese werden an späterer Stelle detailliert dargestellt.

Die Erträge aus **Zuwendungen** ergänzen die eigenen Erträge der Stadt, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Als größter Posten schlägt sich die Schlüsselzuweisung des Landes nieder.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beziehen sich auf die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die im Zusammenhang mit der Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten erhoben werden. Zu nennen sind hier vor allem die Gebühren, die im Einwohnermeldeamt oder Ordnungsamt für Dienstleistungen anfallen.

Benutzungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden. Zu dieser Kategorie gehören u. a. die Kindergartengebühren, die Gebühren aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr, Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** umfassen unter anderem Erträge aus Vermietung, Verpachtung und dem Verkauf.

Unter **Kostenerstattungen und -umlagen** werden Erträge verstanden, die von Dritten (Bund, Länder, Gemeinde, Zweckverbände, verbundene Unternehmen) für Leistungen der

Gemeinde erbracht werden; hier zum Beispiel der Gemeindeanteil von Zubringergemeinden für die Unterbringung von Kindern in den Schulen und in den Kitas der Stadt Vetschau und die Vorauszahlung der Stadt Lübbenau für die anteiligen Sach-, Verwaltungs- und Personalkosten die durch die Betreibung der Bibliothek entstehen.

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** gehören zum einen die Konzessionsabgaben für Strom und Gas und zum anderen Bußgelder, Säumniszuschläge sowie alle periodenfremden ordentlichen Erträge.

Unter die **aktivierten Eigenleistungen** fällt der Einsatz von eigenem Personal oder Material für die Herstellung aktivierungsfähiger Maßnahmen, beispielsweise die Arbeitsleistung von Mitarbeiter/innen des Bauhofs beim Aufstellen neu angeschaffter Spielgeräte.

Die **Finanzerträge** weisen den Ertrag aus der Geldbewirtschaftung aus.

Neu gegenüber der Kameralistik ist u. a. die Ausweisung von **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten** (SOPO) aus Investitionszuschüssen und –beiträgen. Diese sind in den Positionen Zuwendungen und Umlagen (aus Fördermitteln) und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (aus Straßenbaubeiträgen) enthalten.

Während auf der Aufwandseite eine flächendeckende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, müssen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ebenfalls aufgelöst werden.

### Entwicklung einzelner Ertragspositionen 2015

Die Haupterträge der Stadt sind nach wie vor die Landeszuweisungen und davon insbesondere die Schlüsselzuweisungen.

Diese betragen je Einwohner 2015 = 274,58 €

### Allgemeine Schlüsselzuweisungen

	Ergebnis 2010 - € -	Ergebnis 2011 - € -	Ergebnis 2012 - € -	Ergebnis 2013 - € -	voraus- sichtlich 2014 - € -	Plan 2015 - € -
Schlüssel- zuweisungen	3.123.457	2.832.700	2.695.815	2.850.605	2.453.861	2.329.000

Wie dargestellt verringerten sich die Erträge vom Land hier seit 2010 um rund 794.457 € auf Grund des Anwachsens der Erträge aus eigenen Steuereinnahmen (Gewerbsteuer).

Den größten Anteil der eigenen Erträge bilden die Realsteuern, bestehend aus der Grund- und Gewerbesteuer.

### Realsteuern

	Ergebnis 2010 - € -	Ergebnis 2011 - € -	Ergebnis 2012 - € -	Ergebnis 2013 - € -	voraus- sichtlich 2014 - € -	Plan 2015 - € -
Realsteuern	3.694.870,05	3.591.982,65	4.622.763,82	5.122.089	5.008.955,92	1.404.100

Wie hier dargestellt erhöhten sich die Erträge von 2010 bis 2013. Die negative Entwicklung 2014 zu 2015 ergibt sich aus dem Wegfall eines Steuerpflichtigen, der einen beträchtlichen Anteil an Gewerbesteuern zu zahlen hatte, an den auch voraussichtlich Steuerrückzahlungen in Größenordnungen zu leisten sein werden.

Die Realsteuerquote 2015 beträgt entsprechend der Planung 11,44 v. H.

Die Realsteuerquote ergibt sich aus dem Verhältnis der geplanten Realsteuern zu den geplanten ordentlichen Erträgen einschließlich der Finanzerträge.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über wichtige Entwicklungstendenzen zum Vorjahr ausgewählter Ertragspositionen:

	voraussichtliches Ergebnis 2013 - € -	Plan 2014 - € -	Plan 2015 - € -
Grundsteuer A	55.563	54.000	55.100
Grundsteuer B	701.841	695.000	699.000
Gewerbsteuer	4.528.613	4.025.000	650.000
Hundesteuer	23.098	23.400	37.500
Zweitwohnungssteuer	312	300	300
Vergnügungssteuer	14.964	14.100	14.300
Anteil an der Einkommensteuer	1.614.175	1.640.600	1.760.000
Anteil an der Umsatzsteuer	326.616	337.000	347.400
Familienleistungsausgleich	242.940	250.900	253.200
Schullastenausgleich	173.663	165.000	175.000
Auftragspauschale	236.028	241.000	270.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.486.995	1.456.000	1.459.600

Die Haushaltsansätze 2015 sind nach folgenden Vorgaben berechnet worden:

Soweit keine besonderen Vorgaben zu beachten waren, sind die Ansätze des Jahres 2014 bei Erträgen und Aufwendungen unverändert übernommen worden.

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben unverändert.

Den Steuer- und Zuweisungseinnahmen sowie den damit zusammenhängenden Umlagen liegen folgende Annahmen zugrunde:

Grundsteuer A:	geringfügige Erhöhung um 1.100 €
Grundsteuersteuer B:	Erhöhung um 4.000 €
Gewerbesteuer:	Verringerung von 4.025.000 € um 3.375.000 € auf 650.000€
Einkommensteuer-	
beteiligung:	Erhöhung um 7,28 %
Schlüssel-	
zuweisung:	Der pro Kopf-Betrag verringert sich von 287,30 € auf 274,58 €

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuweisungen in € (50,09 % der ordentlichen Erträge) darunter:	Vorläufig 2013	Vorauss. Ist 2014	Plan 2015
<hr/>			
Zuweisung für laufende Zwecke:			
vom Bund	28.100	113.904	106.100
vom Land	56.472	131.599	122.500
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	1.454.029	1.628.044	1.760.000
von übrigen Bereichen	26.753	27.008	15.100

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land enthalten vor allem Fördermittel für nicht investive Projekte der Stadt.

Die „Erträge aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände“ bestehen in voller Höhe aus den Zuschüssen gem. Kindertagesstättengesetz.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind die Erträge, welche die Kommune für die Erbringung ihrer Leistungen dem Leistungsnehmer (i. d. R. dem Bürger) auferlegt. Es handelt sich

um Verwaltungsgebühren sowie um Nutzungsgebühren, z. B. für Standgebühren, Bibliotheksnutzung, Friedhofsgebühren, Nutzung von Sportstätten und die Elternanteile für die Plätze der Kindertagesstätten.

Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungen in € (7,32 % der ordentlichen Erträge) darunter	Vorläufig 2013	Voraussichtl. Ist 2014	Plan 2015
Verwaltungsgebühren	51.539	56.327	76.100
Benutzungsgebühren	822.511	1.039.683	745.700

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Diese Erträge entstehen zum Einen aus erzielbaren Mieten und Pachten oder Verkaufserlösen und zum Anderen aus Ersatzleistungen für Schadensfälle, die in gleicher Höhe als Aufwand geplant werden.

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in € (3,63 % der ordentlichen Erträge) darunter	Vorläufig 2013	Voraussichtl. 2014	Plan 2015
Erträge aus Verkäufen	190.401	216.523	88.100
Miet- und Pachterträge	185.125	169.455	182.800

### **Kostenerstattung und Kostenumlagen**

Kostenerstattungen können an die Stadt geleistet werden durch den Bund, das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände, durch den sonstigen öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen oder durch private Unternehmen. Sie beinhalten im wörtlichen Sinne einen Einsatz von Kosten, die der Stadt dadurch entstehen, dass sie für eine andere Stelle Aufgaben erledigt hat. Es handelt sich dabei entweder um Personalkosten oder um Unterhaltungskostenerstattungen.

Erträge aus Kostenerstattungen in € (3,03 % der ordentlichen Erträge) darunter	Vorläufig 2013	Voraussichtl. 2014	Plan 2015
Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	252.091	277.263	283.700
...von privaten Unternehmen		151	
...von sonstigen öffentlichen Bereichen	73.388	163.170	88.900

### Sonstige ordentliche Erträge

Diese Erträge entstehen auch mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune, sind aber den obigen Planzeilen nicht zuzuordnen.

Sonstige ordentliche Erträge in € (2,47 % der ordentlichen Erträge) darunter	Vorläufig 2013	Voraussichtl. 2014	Plan 2015
Konzessionsabgaben	232.585	285.355	267.000

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entstehen mit dem Werteverzehr des abzuschreibenden Anlagevermögens, d. h. an die Kommune gezahlte Fördermittel für bilanzierte Wirtschaftsgüter wurden als sog. Sonderposten eingestellt und werden nun ertragswirksam aufgelöst. Für das Jahr 2013 und 2014 werden diese Erträge während des Jahresanschlusses noch ermittelt.

### Finanzerträge

Vorrangig bestimmt wird dieser Planansatz von Zinserträgen sowie der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen.

Finanzerträge in € (2,27 % der  
ordentlichen Erträge)  
darunter

Vorläufig 2013

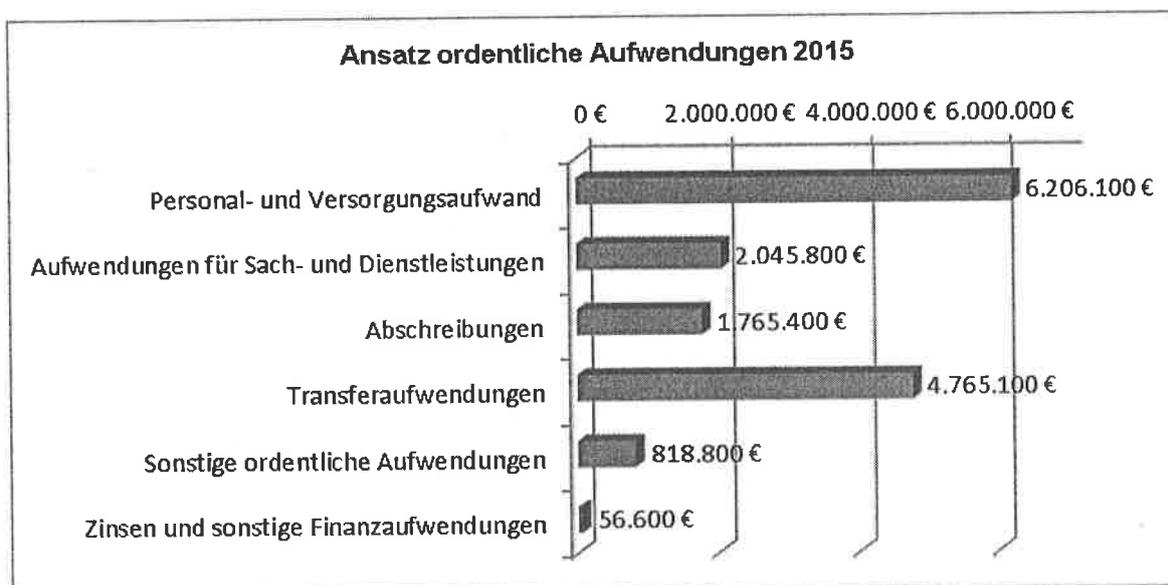
Voraussichtl.  
2014

Plan 2015

Erträge aus Beteiligungen	145.071	141.252	130.000
Verzinsung Gewerbesteuer	153.667	-17.227	15.000

### Gesamtübersicht Aufwendungen 2015

	Planjahr 2015	Vorjahr
Personal- und Versorgungsaufwand	6.206.100	5.819.600
Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	2.045.800	2.369.900
Abschreibungen	1.765.400	1.758.700
Transferaufwendungen	4.765.100	4.840.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	818.800	798.400
Zinsen	56.600	76.200
Summe	15.657.800	15.663.700



Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** beinhalten die Bezüge der Beamten und Beschäftigten, Beiträge an die Versorgungskasse, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge. Gegenüber dem kameralen Haushalt sind hier auch Zuführungen und Entnahmen für/aus Rückstellungen für Beamte und Altersteilzeitbeschäftigte enthalten. Nach den gesetzlichen Bestimmungen gehören die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (z. B. Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen Feuerwehr, Wahlhelfer und Politiker) nicht mehr zu den Personalaufwendungen, sondern sind den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zugeordnet. Bei den Personalkosten handelt es sich um ein sog. horizontales Budget.

Diese Aufwendungen können von den übrigen Budgetverantwortlichen nicht beeinflusst werden.

Unter den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden Verbrauchsmaterialien, Betriebsstoffe, Energie, Reparatur- und Instandhaltungsaufwand, Material- und Dienstleistungsaufwand, Versicherungsbeiträge und Aufwendungen für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation vereint.

Die **Abschreibungen** werden in allen Bereichen des Haushaltes ermittelt und verbucht, da der vollständige Ressourcenverbrauch darzustellen ist.

Diese Wertminderungen des städtischen Vermögens durch Abnutzung, technischen Fortschritt, etc. sind flächendeckend für den städtischen Haushalt darzustellen. Neben den Anlagengütern, die über ihre Nutzungsdauer anhand der Abschreibungstabelle nach § 35 KomHKV abgeschrieben werden, enthält die Position auch die Abschreibung der im Haushaltsjahr 2013 (und Folgejahre) voraussichtlich anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Folgende Abschreibungen sind im Haushaltsplan 2015 vorgesehen:

- Abschreiben auf Sachanlagen
- Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter

Die **Transferaufwendungen** beinhalten Zuschüsse an Dritte, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage an das Land.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten die von der Kommune zu zahlenden Verbrauchs- und Aufwandssteuern, Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Bücher, Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühr, geringstwertige Wirtschaftsgüter) und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

Unter **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind die Zinsen für Kassen- und normale Kredite vorgesehen.

### Entwicklung einzelner Aufwandspositionen 2015

#### Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen stellen mit einem Volumen in Höhe von zusammen rd. 6.206.100 Euro die höchste Aufwandsart im Ergebnisplan dar.

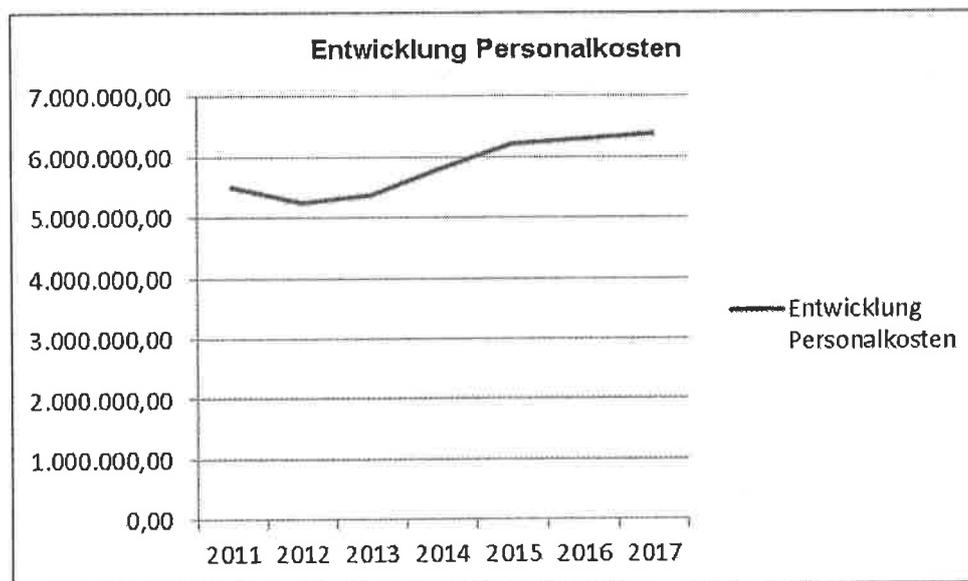
Die Personalaufwendungen tragen mit 40,02 % zu den Gesamtaufwendungen bei.

in Mio. Euro	2013	2014	2015	2016 2017 2018		
	Ergebnis vorläufig	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Finanzplanzeitraum		
Personalaufwendungen	5.456.536,76	5.920.400	<b>6.265.500</b>	6.342.300	6.397.600	6.383.100
Versorgungsaufwendungen	-78.962,94	-100.800	<b>-59.400</b>	-51.800	-10.500	-10.500
gesamt	5.377.573,82	5.819.600	<b>6.206.100</b>	6.290.500	6.387.100	6.372.600

Dem Finanzplanzeitraum liegt eine Steigerung der Entgelte für Beschäftigte von 1 % aufgrund von Tariferhöhungen zugrunde.

Die Personalaufwandsquote beträgt 39,64 v. H. Die Personalaufwandsquote gibt Auskunft über das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand inkl. Finanzaufwendungen.

Im Jahr 2015 steigen die Personalaufwendungen um 386.500 € gegenüber dem Jahr 2014.



Die Stadt erhält auf der Grundlage des Kita-Gesetzes vom Landkreis 85% der notwendigen Personalkosten für die Kita erstattet. Der Plan 2015 sieht hieraus 1.760.000 € als Erträge vor.

**Kreisumlage**

Der Landkreis wird voraussichtlich die Kreisumlage für 2015 nicht erhöhen, es sind 48 % im Plan vorgesehen.

	Ergebnis 2012 - € -	Ergebnis 2013 - € -	Voraussichtlich 2014 - € -	Plan 2015 - € -
Kreisumlage	3.669.999	3.748.440	3.930.893	4.080.000

Die Kreisumlage umfasst 26,06 % des Gesamtaufwandes der Stadt; pro Kopf der Bevölkerung sind 481,02 € an den Landkreis zu zahlen, davon 17.300 € als „Schul-Kreisumlage“ (differenzierte Kreisumlage).

**Abschreibungen**

Der Haushaltsplan 2015 beinhaltet 1.765.400 € an Abschreibungen gegenüber dem Haushaltsplan 2014 ist hier eine Erhöhung von 6.700 € ausgewiesen. Den Abschreibungen stehen im Haushaltsjahr 2015 insgesamt Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.459.600 € gegenüber. Aus diesem Saldo wird der Ergebnisplan mit einem Defizit in Höhe von 305.800 € belastet. Die Abschreibungen und die Erträge aus Sonderposten sind vorausschauend eingeplant worden; wobei auf die Anlagenbuchhaltung zurückgegriffen wurde. Die Abschreibungen betragen in den Produktbereichen wie folgt:

Produktbereich	Abschreibungen 2015 - € -	Auflösung Sonderposten 2015 - € -
Innere Verwaltung	87.700	18.900
Sicherheit und Ordnung	174.600	69.000
Schulträgeraufgaben	138.000	33.600
Kultur und Wissenschaft	133.100	151.500
Soziale Hilfen	2.000	0
Kinder-Jugend- und Familienhilfe	66.500	21.500
Sportförderung	91.300	35.000
Räumliche Planung und Entwicklung	800	17.200
Bauen und Wohnen	23.000	1.400
Ver- und Entsorgung	36.500	0
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	835.500	593.400
Natur und Landschaftspflege	22.500	5.000
Wirtschaft und Tourismus	153.900	131.100
Allgemeine Finanzwirtschaft	0	382.000
Gesamtsumme	1.765.400	1.459.600

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Position beinhaltet die Aufwendungen, welche die Stadt zur Leistungserbringung benötigt, insbesondere die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude, die für kommunale Aufgaben vorgehalten werden.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen in € (13,07 % der ordentlichen Aufwendungen)  
darunter

	Vorläufig 2013	Voraussichtl. 2014	Plan 2015
Reparaturen / Wartung Gebäude und technischer Anlagen u. BGA	278.839	298.628	93.900
Unterhaltung unbewegl. Vermögen	178.960	214.664	163.800
Mieten, Pachten und Leasing	44.217	56.919	53.900
Bewirtschaftung	647.378	642.640	676.300

Die Leistungen des Bauhofes sind in einer besonderen Übersicht am Ende des Vorberichtes detailliert aufgeführt.

**Transferaufwendungen und Umlagen**

Für die hier geleisteten Aufwendungen erhält die Kommune keine Gegenleistungen. Eine besondere Belastung für den städtischen Haushalt ist die Kreisumlage, die sich gem. Finanzierungsausgleichsgesetz (FAG) unter Berücksichtigung des Umlagesatzes des Landkreises berechnet. Hinzu kommt die Gewerbesteuerumlage als weitere Belastungsgröße gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG). Darüber hinaus gelten auch die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, soziale Einrichtungen und Träger sowie Umlagen an Zweckverbände als „Transferaufwendungen und Umlagen“.

Transferaufwendungen und Umlagen in € (30,43 % der ordentlichen Aufwendungen)  
darunter

	Vorläufig 2013	Voraussichtl. 2014	Plan 2015
Gewerbesteuerumlage	398.865	414.007	65.000
Kreisumlage	3.748.440	3.930.893	4.075.485

### Transferaufwendungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

Empfänger	Vorläufig 2013 Betrag in EUR	Voraussichtl. 2014 Betrag in EUR	Plan 2015 Betrag in EUR
Zuschuss Regionale Entwicklungsgesellschaft (REG mbH)	110.000	30.000	91.000

### Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Im Gesamtansatz sind für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte 620.100 € vorgesehen. Dazu Mittel folgende Darstellung:

Produkt-Bezeichnung	Ansatz 2015
1.1.1.01 Gemeindeorgane und Verwaltungsführung	7.000 €
1.1.1.05 Gebäudemanagement	2.000 €
2.1.1.01 Schulische Betreuung von Kindern	3.000 €
2.5.2.01 Förderung von Kunst und Kultur	2.300 €
2.5.2.02 Kulturelle Einrichtungen Unterhaltung und Bewirtschaftung	15.000 €
2.8.1.01 Heimat- und sonstige Kulturpflege	10.500 €
3.1.5.01 Soziale Einrichtungen	1.000 €
3.3.1.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege / Freie Träger	7.500 €
3.6.5.01 Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	105.000 €
3.6.6.01 Förderung der Jugendarbeit	38.500 €
4.2.1.01 Allgemeine Sportförderung und -verwaltung	53.800 €
5.1.1.01 Orts- und Regionalplanung	135.200 €
5.7.1.01 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	91.000 €
5.7.3.09 Städtischer Bauhof	3.000 €
5.7.5.01 Fremdenverkehr/Tourist. Infrastruktur	9.200 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>484.000 €</b>

Die Differenz von 136.100 € zwischen der Gesamtsumme und den 484.000 € ergibt sich aus der anteiligen Auflösung der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen. Dazu nachfolgende Erläuterungen:

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren in Höhe von 2.151.066,61 € Zuweisungen für investive Maßnahmen an Dritte geleistet, die über den Zeitraum der verpflichteten Jahre analog von Abschreibungen ergebniswirksam aufzulösen sind Beispiele:

- Zuwendungen an Grundstücksbesitzer im Sanierungsgebiet 25.814,92 €
- Erweiterung der Spreegas Gasleitung zum I.T.S. Gebiet 59.618,21 €

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Es werden Aufwendungen abgebildet, die auf Grund des geltenden Sachkontenrahmens nicht in eine andere Zeile des Ergebnisplanes eingeordnet werden dürfen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen in € (4,4 % der ordentlichen Aufwendungen) darunter	Vorläufig 2013	Voraussichtl. 2014	Plan 2015
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	82.790	84.871	91.200
Post- und Fernmeldegebühren	51.117	43.316	50.600
Sachverständigen- und Beratungskosten	128.859	151.078	161.800
Bürobedarf, Bücher, Vordrucke	31.195	33.914	34.300
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	24.665	28.740	24.300

**Zinsen*****Zinsaufwandsquote***

$$\text{Zinsaufwandsquote} = \frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100 \%}{\text{ordentliche Aufwendungen (inkl. Zinsaufwendungen)}}$$

2015 = 0,36 v. H.

Diese Kennziffer verdeutlicht, in welchem Umfang sich die bestehenden Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Stadt auswirken. Je höher die Zinslast desto weniger Gestaltungsspielräume hat die Kommune, um weitere Leistungen zu erbringen.

**3.2 Besondere Sachverhalte****3.2.1 Gewerbesteuererträge**

Die Gewerbesteuererträge werden sich 2015 bis 2018 vorausgeschaut wie folgt entwickeln:

2014	4.242.355 €
2015	650.000 €
2016	1.550.000 €

---

2017	2.500.000 €
2018	2.500.000 €

Der Abbruch des größten Gewerbesteuerpflichtigen ist zu beklagen, auch sind Steuerrückzahlungen für die Jahre 2013 bis 2014 in den Jahren 2015 und 2016 vor auszusehen. Dies ist in die vorausgeschauten Planpositionen eingeflossen, gemäß dem derzeitigen Kenntnisstand.

### 3.2.2 Was kostet der Stadt was?

Innerhalb der Budgets stellen sich die Kosten für die einzelnen durch die Stadt erbrachten Leistungen (Produkte) wie folgt dar:

	Zuschuss aus der allgem. Finanzwirtschaft
Gemeindeorgane und Verwaltungsführung	137.300,00 €
Innere Verwaltung (TH 2)	312.400,00 €
Finanzmanagement	55.100,00 €
Gebäudemanagement	16.900,00 €
Liegenschaftsverwaltung	-31.700,00 €
Statistik und Wahlen	4.700,00 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	31.200,00 €
Meldewesen	-14.100,00 €
Brandschutz (TH 9)	379.200,00 €
Schulische Betreuung von Kinder (TH 10)	379.500,00 €
Förderung von Kunst und Kultur (TH 11)	53.600,00 €
Öffentliche Bibliothek Lübbenau/Vetschau	-34.800,00 €
Heimat- und Sonstige Kulturpflege	71.500,00 €
Soziale Einrichtungen und Leistungen	22.600,00 €
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und Freier Träger	17.300,00 €
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (TH 16)	-1.842.700,00 €
Förderung der Jugendarbeit (TH 17)	53.000,00 €
Allgemeine Sportförderung und Verwaltung	57.500,00 €
Sporteinrichtungen (TH 19)	130.000,00 €
Orts- und Regionalplanung	90.400,00 €
Wohn- u. Gewerbevermietung	-77.000,00 €
Ver- u. Entsorgung (Strom u. Gas)	-298.700,00 €
Gemeindestraßen	636.300,00 €
Straßenreinigung/Winterdienst	142.100,00 €
Kahnfährrhafen Raddusch	4.000,00 €
Parkanlagen und öffentliches Grün	383.900,00 €
Unterhaltung von Gewässern	18.900,00 €
Friedhöfe (TH 29)	12.100,00 €
Förderung von Wirtschaft und Verkehr	111.100,00 €
Allgemeine Einrichtungen	-24.300,00 €
Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt	-128.100,00 €
Städtischer Bauhof (TH 33)	-529.700,00 €
Fremdenverkehr, Touristische Infrastruktur (TH 34)	36.100,00 €
Budget 1 - Personalkosten	6.125.800,00 €

\*TH = Teilhaushalt

Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereiche, in %	Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs, in %	Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner (Stand: 06.2014, EW: 8.482)
Innere Verwaltung (11)	14,37%	16,83%	-235,65
Sicherheit und Ordnung (12)	5,29%	19,50%	-84,00
Schulträgeraufgaben (211)	4,94%	22,10%	-75,87
Kultur (25-29)	3,25%	50,34%	-31,82
Soziales u. Jugend (3)	20,25%	74,89%	-100,26
Sport (4)	2,54%	25,54%	-37,26
Räumliche Planung und Entwicklung (511)	2,19%	46,25%	-23,25
Wohn- u. Gewerbevermietung (521)	0,41%	176,45%	6,20
Ver- und Entsorgung (53)	0,30%	683,43%	34,46
Verkehrsflächen und Anlagen (54)	9,90%	41,43%	-114,30
Öffentl. Grün/Spielplätze (551)	2,41%	0,82%	-47,22
Unterhaltung von Gewässern (552)	0,80%	82,23%	-2,81
Friedhöfe (553)	0,58%	63,14%	-4,19
Wirtschaftsförderung (571)	1,03%	24,09%	-15,49
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (573)	6,51%	84,28%	-20,18
Tourismus (575)	0,44%	24,01%	-6,53
Allgem. Finanzwirtschaft (61)	24,80%	168,17%	333,34
Gesamt	100,00%	78,46%	-424,82

### 3.3 Einzahlungen und Auszahlungen

#### 3.3.1 Entwicklung der Finanzlage

Der Finanzhaushalt 2015 - 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018
	€	€	€	€
Laufende Einzahlungen	10.744.500	11.687.300	14.155.100	13.640.200
Laufende Auszahlungen	14.037.900	13.720.500	13.339.900	13.364.000
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.293.400</b>	<b>-2.033.200</b>	<b>815.200</b>	<b>276.200</b>
Investive Einzahlungen	2.091.000	1.219.100	907.300	554.400
Investive Auszahlungen	2.139.800	1.757.900	1.146.400	960.800
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-563.400</b>	<b>-538.800</b>	<b>-239.100</b>	<b>-406.400</b>
Aufnahme/Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0
Tilgung von Darlehen	153.600	154.200	94.800	35.500
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-153.600</b>	<b>-154.200</b>	<b>-94.800</b>	<b>-35.500</b>
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-4.010.400</b>	<b>-2.726.200</b>	<b>481.300</b>	<b>-165.700</b>
<b>Liquide Mittel am Ende des HHJ</b>	<b>6.413.700</b>	<b>3.687.500</b>	<b>4.168.800</b>	<b>4.003.100</b>

Der Ausgangswert für Liquide Mittel (2015 = 10.424.100 €) entspricht dem tatsächlichen Bestand an Finanzmitteln zum Jahresende 2014 (auf volle Hundert abgerundet).

Unter Einbeziehung der 2014 und Vorjahre nicht verwendeten Mittel und deren Übertrag nach 2015 stellt sich die Liquidität vorausgeschaut wie folgt dar:

10.424.100 €	Bestand an Zahlungsmitteln per 01.01.2015
- 4.010.400 €	Zahlungsmittelabfluss 2015 lt. HH-Plan
- 2.300.000 €	Zahlungsmittelabfluss aus voraussichtlichen Haushaltsübertragungen 2014 nach 2015
- 2.726.200 €	Zahlungsmittelabfluss 2016 lt. HH-Plan
+ 481.300 €	Zahlungsmittelzufluss 2017 lt. HH-Plan
- 165.700 €	Zahlungsmittelabfluss 2018 lt. HH-Plan
1.703.100 €	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln per 31.12.2018

Hier noch nicht berücksichtigt, ist eine eventuelle Tilgung des bestehenden Darlehens bei der Sparkasse, wofür derzeit ca. 3 Mio. € angespart sind.

#### Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 6)

Im Wesentlichen spiegelt sich hier das ordentliche Ergebnis wieder. Alle Aufwendungen und Erträge, die einen Zahlungsmittelfluss nach sich ziehen, sind verankert. Demzufolge nicht enthalten sind:

- Bilanzielle Abschreibungen,
- Verzinsung des Anlagenkapitals,

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,
- Transferaufwendungen und –erträge aus indirekter Zuschussung und
- Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Enthalten sind demgegenüber aber außerordentliche Erträge und Aufwendungen, welche zahlungswirksam sind.

### **Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit (Zeilen 17 bis 33)**

Die Darstellung der Investitionen im doppischen Haushaltsplan ist sehr vielfältig. Zunächst wird mit der Satzung der Umfang der Investitionen festgelegt. Im Gesamtfinanzplan wird die Investitionstätigkeit in den Zeilen 17 bis 33 für den Gesamthaushalt gezeigt. Darüber hinaus werden diese Zeilen in den Teilfinanzplänen der Budgets nochmals ausgewiesen und im Anschluss die einzelnen Maßnahmen des Budgets aufgeführt.

Investitionen, die bereits in Vorjahren eingeplant und begonnen wurden, aber zum 31. Dezember 2014 noch nicht abgeschlossen sind, werden als Haushaltsermächtigungen gem. § 24 KomHKV in das neue Haushaltsjahr übertragen.

Zuschüsse für Investitionen Dritter werden zutreffend im Ergebnisplan dargestellt, da die Stadt zu keiner Zeit an diesen Gütern wirtschaftliches Eigentum erlangt. Die Bilanzierung dieses Anlagevermögens erfolgt beim Eigentümer. Im investiven Finanzplan werden jedoch solche Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die den Empfänger der Zuwendung verpflichten über einen festgelegten Zeitraum das Investitionsobjekt für den bestimmten Zweck zu nutzen. Es erfolgt dann hier jährlich die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens zu Lasten des Ergebnishaushaltes.

### **Zahlungsmittelbestand aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 35 bis 41)**

An dieser Stelle werden die Beträge der Kreditaufnahmen und der Kredittilgungen dargestellt. Im Jahr 2015 laufen keine Vertragskonditionen von Kreditverträgen aus.

#### Einzahlungen:

Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten	0 Euro
<u>Umschuldungen</u>	<u>0 Euro</u>
<u>Summe</u>	<u>0 Euro</u>

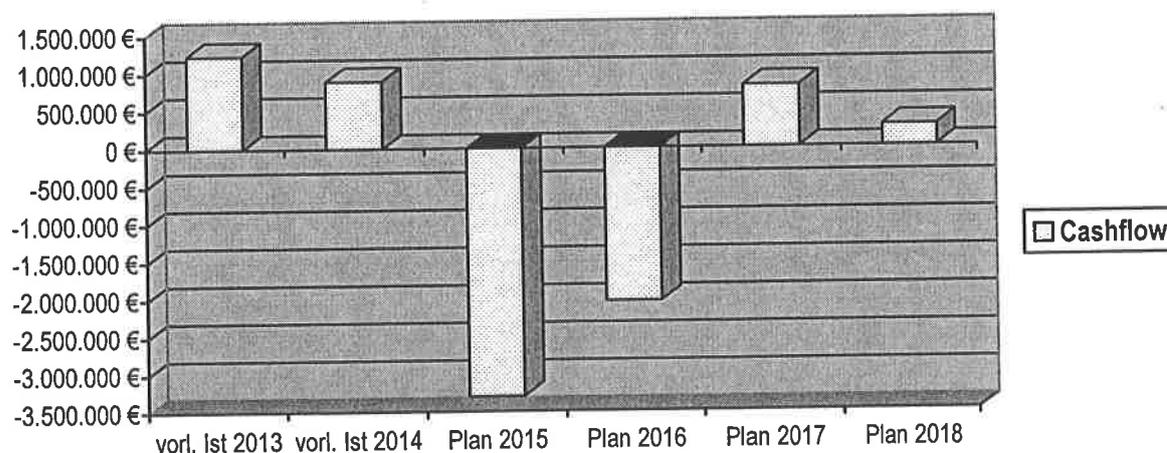
Auszahlungen:

Kredittilgungen an Kreditinstituten	153.600 Euro
<u>Summe:</u>	<u>- 153.600 Euro</u>

Saldo aus der Finanzierungstätigkeit - 153.600 Euro

**Änderung des Bestandes an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2015 durch die geplanten Ein- und Auszahlungen im Jahr 2015 – 4.010.400 Euro**

Der Betrag kann aus vorhandenen liquiden Mitteln aufgebracht werden.

Cashflow - Entwicklung

Für 2015 ergibt sich ein negativer Cashflow in Höhe von -3.293.400 €. Für 2016 weist die Planung ebenfalls noch einen negativen Cashflow in Höhe von -2.033.200 aus. Erst die Planungen für 2017 und 2018 beinhalteten positive steigende Werte. **Erst ein positiver Cashflow ermöglicht einen Finanzierungsbeitrag für Investitionsmaßnahmen (= freie Spitze) sowie einen weiteren Rücklagenaufbau. Ein jährlicher Liquiditätszuwachs aus Verwaltungstätigkeit schafft die Voraussetzungen für zukünftige Investitionen.**

*Ende 2014 hat die Stadt einen voraussichtlichen Finanzmittelbestand von 10,4 Mio. € (dies sind Festgelder und der Kassenbestand), wobei hier die Beträge zur Ansammlung der endfälligen Tilgung, die „Ortsteilrücklagen“ und Fremden Finanzmittel zu separieren sind, sowie Mittel für die Fortführung in 2014 begonnener Maßnahmen (Ermächtigungsübertragungen).*

*Zum Jahresende 2015 wird sich der Zahlungsmittelbestand voraussichtlich aus der Haushaltsausführung 2015 auf 6,4 Mio. € entwickeln. Dieser Zahlungsmittelbestand berücksichtigt nicht die noch offenen investiven Auszahlungen aufgrund von Ermächtigungen der Haushaltsjahre 2013 und 2014, welche in 2015 in Höhe von ca. 2,3 Mio. € zahlungswirksam werden könnten.*

Hier noch nicht berücksichtigt, ist eine eventuelle Tilgung des bestehenden Darlehens bei der Sparkasse, wofür derzeit ca. 3 Mio. € angespart sind.

#### Kassenkreditermächtigung

Die Stadt Vetschau/Spreewald hat im Jahr 2014 zum Stichtag 31. Dezember 2014 keinen Kassenkredit in Anspruch genommen. Die Haushaltssatzung sieht für 2015 ebenso keine Kassenkreditaufnahme vor.

### 3.3.2 Investitionstätigkeit

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen sind ausschließlich solche Zahlungsbewegungen veranschlagt, die eine Veränderung des Anlagevermögens der Stadt Vetschau/Spreewald zur Folge haben werden.

Des Weiteren ist zu beachten, dass die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen, die aus Vereinfachungsgründen nicht einzeln aktiviert, sondern im Rahmen des Festwertverfahrens bewertet wurden, im Ergebnishaushalt direkt als Aufwand zu erfassen sind.

Die investive Schlüsselzuweisung ist mit 270.500 € (Vorjahr: 330.000 €) veranschlagt. Dies bedeutet eine Absenkung um 18,03 % ggü dem Vorjahr. Die investive Schlüsselzuweisungen sind im Finanzplan zentral im Produkt 61101 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ geplant, allerdings hat zum Jahresende eine Zuordnung zu konkreten Anlagengütern zu erfolgen mit der entsprechenden Bildung von Sonderposten in der Bilanz, die in den Ergebnisplänen künftiger Jahre parallel zur den Abschreibungen wieder ergebniswirksam aufzulösen sein werden. Die Entscheidung über die Zuordnung der investiven Schlüsselzuweisungen zu den Anlagengütern trifft die Stadtverordnetenversammlung.

Um weitere Belastungen des Eigenkapitals durch Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, etc.) zu vermeiden, wurden die Investitionen mit 2.654.400 € weiterhin auf einem niedrigen Niveau belassen. Für den unrentierlichen Bereich konnte daher eine Kreditaufnahme vermieden werden.

Eine detaillierte Darstellung zu den investiven Ein- und Auszahlungen 2015-2018 ist als Anlage 1 diesem Vorbericht beigefügt.

Die nach §8 KomHKV geforderten Angaben zu den bisher bereitgestellten Mitteln und den Gesamt- Ein- und Auszahlungen sind in den Einzeldarstellungen der Investitionsmaßnahmen enthalten. Ausnahmen bilden hierbei:

- Maßnahmen mit Investitionen niedriger 10.000 €
- jährlich wiederkehrende Maßnahmen (z.B. Flachspiegelbrunnen, Straßenbeleuchtung)
- Maßnahmen aus den Jahren 2013 und 2014 soweit für diese im Planungszeitraum 2015 bis 2018 keine weiteren Auszahlungen geplant wurden

### 3.3.3. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

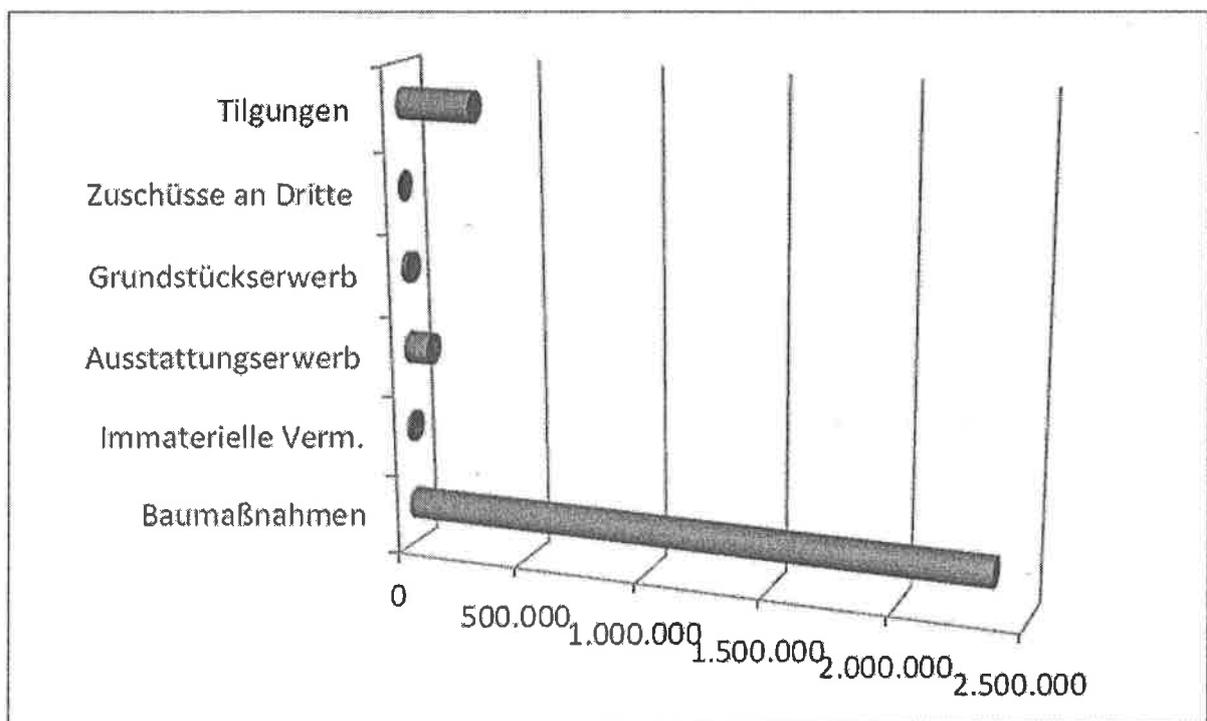
2015 sind neue Mittel in Höhe von 2.654.400 € durch die Stadt für investive Maßnahmen geplant. Hinzu kommen 153.600 € für Darlehenstilgungen, in Summe 2.808.000 €.

Insbesondere zu nennen sind folgende Vorhaben:

- Errichtung Radweg Suschow - Müschen
- Ausbau Wilhelm-Pieck-Straße (Imbiss bis BÜ)
- Erschaffung Mehrzweckgebäude OT Laasow

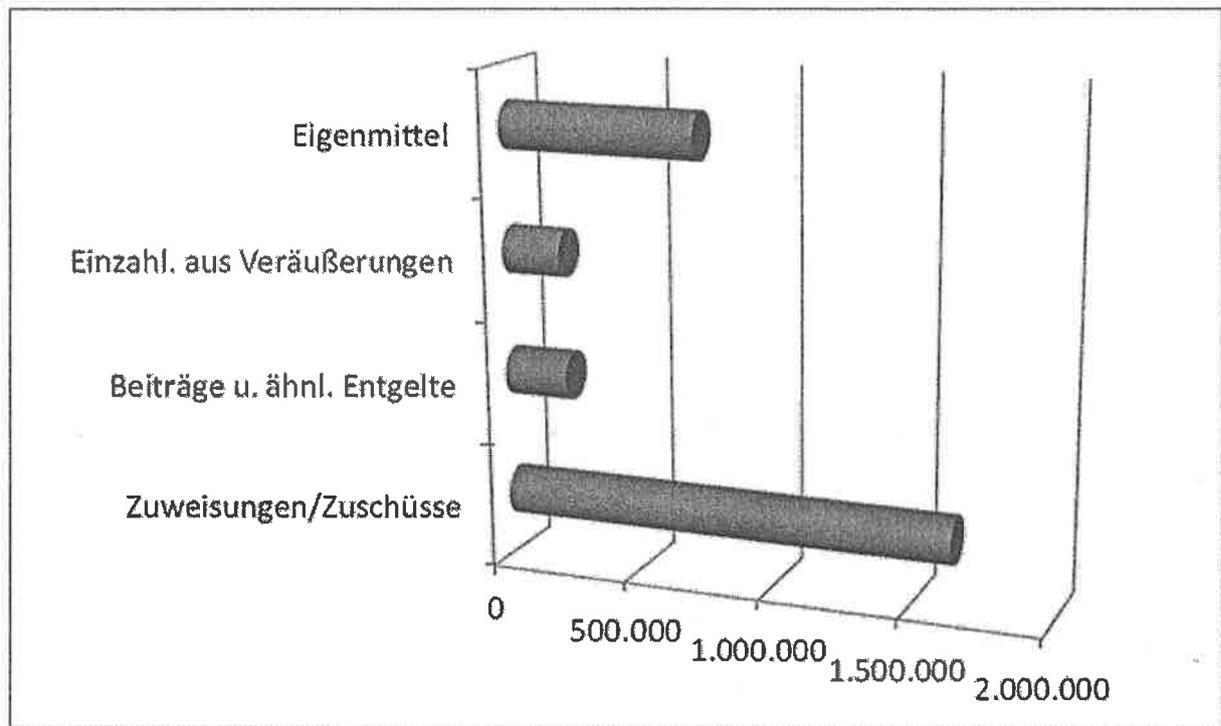
Die gesamten Investitionen verteilen sich 2015 wie folgt:

- Baumaßnahmen	2.366.600 €
- Immaterielle Vermögensgegenstände	15.900 €
- Ausstattungserwerb	98.500 €
- Grundstückserwerb	23.400 €
- Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen Dritter	0 €
- Tilgungen u. Tilgungsansparung	303.600 €
- Sonstiges	0 €
<b>Summe</b>	<b>2.808.000 €</b>



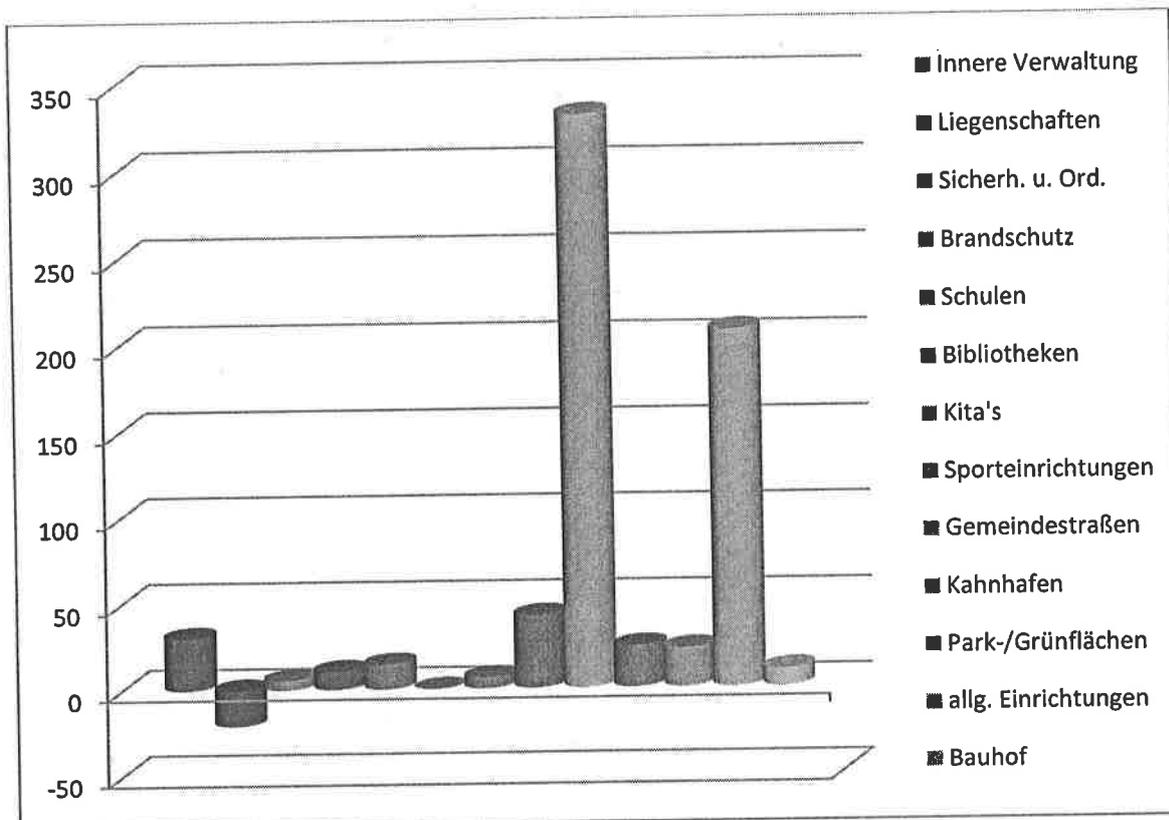
Finanziert werden diese Auszahlungen durch:

- Einzahlungen aus Veräußerungen	215.700 €
- Beiträge und ähnliche Entgelte	232.700 €
- Zuweisungen/Zuschüsse (Fördermittel)	1.642.600 €
- Eigenmittel	717.000 €
- Kredite	0 €
<b>Summe</b>	<b>2.808.000 €</b>



Die benötigten Eigenmittel werden den liquiden Mitteln der Stadt entnommen.

Der Einsatz der eigenen Liquiditätsmittel in den einzelnen Bereichen geht aus nachfolgender Darstellung hervor. Augenfällig ist, dass nach dem Bereich der Straßen der größte Mitteleinsatz für die Allgemeinen Einrichtungen (Mehrzweckgebäude teilweise mit Feuerwehrräumen) ausgegeben werden soll.



Im Haushaltsplan sind den einzelnen Maßnahmen konkrete Maßnahmennummern zugeordnet worden, die permanent für diese Maßnahme ihre Verwendung finden. Die Haushaltssatzung sieht im § 5 (2) vor, dass einzelne Maßnahmen/Anschaffungen, deren Wert unter 10.000,00 € liegt, in einer Maßnahmennummer zusammengefasst werden können.

Die Investitionsquote beträgt, gemessen am Anlagevermögen der Stadt zum 01.01.2011 = 4,88 v. H.

Nachfolgend aufgeführte Investitionsvorhaben basieren ganz oder Teilweise auf Einzahlungen aus Vorjahren, welche aus Spenden, Fördermitteln aus dem Stadtumbau bzw. den Mitteln der Ortsteilrücklagen resultieren:

Produkt-Maßn.	Bezeichnung	Einzahlung	Erläuterung
42402-100	Wasserspielplatz im Sommerbad	1.500 €	Spende
54101-384	Parkplatz am Schlosspark	28.000 €	FM Stadtumbau
54101-405	Errichtung öffentl. Parkplatz Ecke Berliner Str. / Thälmannstr.	46.000 €	FM Stadtumbau
54101-422	Weggestaltung am Schlosspark-Parkplatz	20.000 €	FM Stadtumbau
57303-308	Ertüchtigung Nebengebäude Stadthaus III (Orangerie)	12.000 €	FM Stadtumbau
55101-305	Spielplatz Repten	4.000 €	Ortsteilrücklage
54101-400	Radweg Suscho-Müschchen	45.000 €	Ortsteilrücklage
57303-305	MZG Ogrosen	27.000 €	Ortsteilrücklage

### 3.3.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE) für kommende Jahre sieht die Haushaltssatzung 2015 in Höhe von 170.000 € für den Umbau und die Sanierung des MZG / FFW Laasow vor.

## 3.4 Vermögen und Schulden

### 3.4.1 Vermögenslage

Aus der Eröffnungsbilanz der Stadt per 01.01.2011:

<b>Aktivposten der Bilanz</b>	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>54.346.667,31 EUR</b>
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.715,75 EUR

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören die von der Stadt Vetschau/Spreewald erworbenen Lizenzen und Software.

<b>1.2. Sachanlagevermögen</b>	<b>48.613.302,03 EUR</b>
--------------------------------	--------------------------

Bei den Sachanlagen sind auch Grundstücke bilanziert, die vor dem Bilanzstichtag angekauft wurden und der Kaufpreis ebenfalls geflossen ist

Grundstücksankäufe, bei denen der Kaufpreis erst nach dem Bilanzstichtag bezahlt wurde, sind noch nicht aktiviert.

Des Weiteren sind unter den Sachanlagen folgende Arten aktiviert:

- unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	745.740,28 EUR
<u>davon:</u>	
Brachland	102.560,50 EUR
Ackerland	227.880,95 EUR
Wald und Forsten	90.018,55 EUR
sonstige unbebaute Grundstücke	325.280,28 EUR
 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	 18.499.417,06 EUR
<u>davon:</u>	
Wohnbauten	1.534.965,72 EUR
soziale Einrichtungen	1.872.027,15 EUR

	Schulen	6.959.834,78 EUR
	sonstige Dienst-, Geschäfts und andere Betriebsgebäude	3.710.279,59 EUR
	Kultureinrichtungen	4.422.309,82 EUR
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen		25.070.837,59 EUR
<u>davon:</u>		
	Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	3.668.107,00 EUR
	Brücken und Tunnel	1.311.461,78 EUR
	Entwässerung und Abwasseranlagen	3.182.387,16 EUR
	Straßennetz einschließlich Wege Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	13.867.498,33 EUR
	sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.417.867,23 EUR
	Bauten auf Sonderflächen	1.623.516,09 EUR
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		3.786,00 EUR
- Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen		2.315.188,19 EUR
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen		582.589,30 EUR
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.395.473,61 EUR
Finanzanlagevermögen		5.718.649,53 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen bilden das Finanzanlagevermögen der Stadt Vetschau/Spreewald.

<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>9.921.638,14 EUR</b>
--------------------------	-------------------------

<b>2.1. Vorräte</b>	<b>695.859,79 EUR</b>
---------------------	-----------------------

Hier dargestellt sind Grundstücke in Entwicklung und weniger Materialbestände auf dem Bauhof.

<b>2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>699.127,55 EUR</b>
---	-----------------------

Zum 01.01.2011 hat die Stadt Vetschau/Spreewald Forderungen zu bilanzieren, die sich aus dem letzten kameraleen Jahresabschluss (Kasseneinnahmereste) und aus der Auflösung der Verwahrkonten ergeben.

davon:

- öffentlich-rechtliche Förderungen und Forderungen aus Transferleistungen	345.533,66 EUR
- privatrechtliche Forderungen	98.859,01 EUR
- Sonstige Vermögensgegenstände	254.734,83 EUR

2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.526.650,85 EUR
--	------------------

<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.271.375,27 EUR</b>
---	-------------------------

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwandszahlungen, die im Jahr 2010 bereits für das Jahr 2011 finanziert wurden.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren hauptsächlich aus geleisteten Zuwendungen an Dritte im Rahmen von Investitionsvorhaben. In Summe sind Zuschüsse an Dritte in Höhe von 1.264.163,74 EUR berücksichtigt.

<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>346.844,40 EUR</b>
--	-----------------------

Hier werden insbesondere die Friedhofsgebühren der letzten Jahre in Höhe von 294.355,49 EUR nachgewiesen, die jährlich aufzulösen sind.

### **Kennzahlen der Eröffnungsbilanz**

Sachlagenintensität: 74,17 %

Infrastrukturintensität: 38,25 %

Eigenkapitalquote: 33,94 %

Fremdkapital: 8,26 %

Sonderpostenquote : 49,31 %

Rückstellungsquote: 6,96 %

Liquidität 1. Grades: 13,07

Verschuldungsgrad: 0,70

<b>Ende Bilanz</b>
--------------------

### 3.4.2 Kreditwirtschaft

Kreditverpflichtungen weist die Stadt am 01.01.2015 in Höhe von 4.808.063,31 € aus, das entspricht 566,85 € je Einwohner (per 30.06.2014).

Zum Vergleich: die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen im Land Brandenburg liegt per 31.12.2013 bei 922 € und auf Bundesebene bei 1.916 €.

Eine neue Kreditaufnahme ist für 2015 nicht vorgesehen.

Der jährliche Ansparbetrag für das endfällige Darlehn soll 150.000 € betragen.

Per 31.12.2014 beträgt der Kontostand auf den Ansparkonten voraussichtlich in Summe 3.023.748,90 €, inkl. davon in 2014 erwirtschafteter Zinsen in Höhe von 71.617,92 €.

In Anbetracht der derzeitigen Lage des Geldmarktes war darüber zu befinden, inwieweit es angezeigt ist, den bei der Sparkasse Niederlausitz bestehenden 3-Monats-Euribor-Kredit zumindest in Höhe der derzeitigen Tilgungsansparung zurückzuzahlen. Die Prüfung ergab, dass derzeit der Stadt aus der Geldanlage der Tilgungsansparung mehr Zinserträge zu fließen, als Kreditzinsen für den EURIBOR Kredit zu zahlen sind.

### 3.4.3 Rücklagen

Der vorausgeschauter Bestand der Rücklage zum 31.12.2014 wird 10.040.000 € betragen. In der Anlage 4 zum Haushaltsplan ist der Stand der Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2014 dargestellt und die sich aus dem Haushaltsplan 2015 ergebende Veränderung dieser. Der Stand zum 31.12.2014 ergibt sich dabei aus dem Stand der Eröffnungsbilanz und den Veränderungen aus den vorläufigen Jahresergebnissen 2011 bis 2013 und dem vorausgeschauten Ergebnis 2014. Die Ergebnisentwicklung und die sich daraus ergebende Veränderung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind in der Anlage 9 zum Haushaltsplan dargestellt. Die zwischen den Anlagen 4 und 9 erscheinende Differenz der Höhe des Rücklagenbestandes entsteht durch die unterschiedliche Darstellungsweise (Basis Anlage 4 = V-Ist Vorjahr, Basis Anlage 9 = Ansatz Vorjahr).

## 4. Finanzierungsbedarf für Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach (ob?), des Auszahlungszeitpunktes (wann?) und/oder der Höhe nach (wie viel?) noch nicht bestimmt sind. Durch ihre Passivierung wird dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen, da sichergestellt wird, dass die Stadt bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit über hinreichendes Kapital verfügt, um die Verpflichtung zu erfüllen.

Rückstellungen wirken sich **Ergebnis schmälernd** bei der Zuführung und **Ergebnis steigernd** bei der Auflösung und Inanspruchnahme aus.

Für Zuführungen an Rückstellungen besteht in 2015 folgender Finanzierungsbedarf:

- Altersteilzeit	----- €
- Pensions- und Beihilferückstellungen	26.600 €
- Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung Jahresabschluss 2014	20.000 €
- Rückstellungen für Überstunden und Urlaub aus 2014	----- €
- Rückstellungen für restitutionsbehaftete Grundstücke	----- €
<b>Summe</b>	<b>46.600 €</b>

Im Haushaltsjahr 2015 werden nachfolgende Rückstellungen in Anspruch genommen:

- Rückstellungen für Altersteilzeit	320.200 €
- Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011	20.000 €

## **5. Ausführung des Haushaltsplanes**

### **5.1 Budgets**

Entsprechend §6 und gem. § 23 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung Brandenburg gelten folgende Festlegungen:

1. Gemäß §6 Abs. 3 KomHKV werden zur sachgerechten und flexiblen Haushaltsbewirtschaftung die Erträge und Aufwendungen mehrerer Teilergebnispläne nach funktional abgegrenzten Aufgabenbereichen zu Budgets verbunden. Gleichfalls werden investive Vorhaben auf der Ebene der Maßnahmen zu einem Budget verbunden.
2. In den Budgets ist jeweils die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen bzw. bei Investitionen die Summe der Einzahlungen und Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Gemäß §23 Abs. 4 KomHKV erhöhen Mehrerträge die Budgetsumme, während andererseits Mindererträge die Budgetsumme vermindern.

3. Ausdrücklich ausgenommen von den Regelungen unter Ziffer 1 sind die Personalaufwendungen, die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, die Abschreibungen, die Ertragsauflösungen aus Sonderposten, Vorhabenbezogene Zuweisungen, sowie gegebenenfalls die Zinsen.

## **5.2 Budgetermittlung**

Diese Budgetierung soll den Budgetverantwortlichen (in der Regel den Fachbereichsleitern) eine flexible Haushaltsbewirtschaftung ermöglichen.

Dazu ist eine Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 24.08.10 erlassen worden.

Die Berechnung des Budgets 2015 ergibt sich wie folgt:

a) Vorabdotierung der Erträge und Aufwendungen des Produktbereiches 61 (Budget 9)

**Erträge**

<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>Plan 2015</b>
Grundsteuer A	55.100 €
Grundsteuer B	699.000 €
Gewerbesteuer	650.000 €
Hundesteuer	37.500 €
Vergnügungssteuer	14.300 €
Zweitwohnsitzsteuer	300 € <sup>3</sup>
Zwischensumme	1.456.200 €
Anteil Einkommenssteuer	1.760.000 €
Anteil Umsatzsteuer	347.400 €
Zwischensumme	2.107.400 €
<b>Steuer gesamt</b>	<b>3.563.600 €</b>

<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>Plan 2015</b>
Schlüsselzuweisungen, allgemein	2.329.000 €
Erträge aus Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen öffentl. Hand	382.000 €
Zuweisungen für übertragene Aufgaben	270.000 €
Familienleistungsausgleich	253.200 €
Schullastenausgleich	175.000 €
<b>Zuwendungen gesamt</b>	<b>3.409.200 €</b>

<b>Sonstige ordentliche Erträge und sonstige Finanzerträge</b>	<b>Plan 2015</b>
Andere sonstige Erträge	2.000 €
Zinserträge von Kreditinstituten	120.000 €
sonstige Finanzerträge	15.000 €
<b>Sonstige Erträge gesamt</b>	<b>137.000 €</b>

<b>Aufwendungen</b>	<b>Plan 2015</b>
Gewerbesteuerumlage	65.000 €
Kreisumlage	4.080.000 €
Rückerstattung Verzinsung v. Steuernachzahlungen	5.000 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.400 €
Zinsauszahlungen an Land	0 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	36.600 €
Zinsaufwendungen Erstattung Gewerbesteuer	0 €
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>4.189.000 €</b>

<b>Budget 9 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>Plan 2015</b>
Verantwortlicher:	Ertrag 7.109.800 €
Frau Vogt	Aufwand 4.189.000 €
<b>Verbleibende Budgetmittel einschließlich Personalkostenbudget</b>	<b>2.920.800 €</b>

<b>Budget 1 Personalaufwand</b>		<b>Plan 2015</b>
Verantwortlicher:	Ertrag	81.300 €
Herr Kanzler	Aufwand	6.207.100 €
	<b>Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)</b>	<b>-6.125.800 €</b>
<b>Budget 2 Innere Verwaltung</b>		<b>Plan 2015</b>
Verantwortlicher:	Ertrag	191.500 €
Herr Kanzler	Aufwand	450.300 €
	<b>Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)</b>	<b>-258.800 €</b>
<b>Budget 3 Finanzmanagement</b>		<b>Plan 2015</b>
Verantwortlicher:	Ertrag	159.500 €
Frau Vogt	Aufwand	86.500 €
	<b>Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)</b>	<b>73.000 €</b>
<b>Budget 4 Sicherheit und Ordnung</b>		<b>Plan 2015</b>
Verantwortlicher:	Ertrag	156.600 €
Frau Wegner	Aufwand	502.500 €
	<b>Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)</b>	<b>-345.900 €</b>
<b>Budget 5 Schulen, Kultur, Soziales, Jugend, Sport</b>		<b>Plan 2015</b>
Verantwortlicher:	Ertrag	2.696.700 €
Frau Wegner	Aufwand	1.030.600 €
	<b>Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)</b>	<b>1.666.100 €</b>
<b>Budget 6 Gestaltung der Umwelt</b>		<b>Plan 2015</b>
Verantwortlicher:	Ertrag	1.618.200 €
Herr Blümel	Aufwand	2.604.600 €
	<b>Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)</b>	<b>-986.400 €</b>
<b>Budget 7 Gebäudemanagement</b>		<b>Plan 2015</b>
Verantwortlicher:	Ertrag	723.800 €
Herr Blümel	Aufwand	1.587.300 €
	<b>Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)</b>	<b>-863.500 €</b>
<b>Budget 8 Städtischer Bauhof</b>		<b>Plan 2015</b>
Verantwortlicher:	Ertrag	665.100 €
Herr Blümel	Aufwand	125.200 €
	<b>Finanzziel (Überschuss bzw. - Zuschuss)</b>	<b>539.900 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-3.380.600 €</b>

## 6. Übersicht über die Beteiligungen an Gesellschaften

<b>Gesellschaft</b>	<b>Höhe des Stammkapitals/ Haftungseinlage - € -</b>	<b>Anteil der Stadt  - % -</b>
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM	52.359.386	0,4742
Regionale Entwicklungsgesellschaft Vetschau mbH (REG)	25.000	100
WGV Beteiligungs GmbH	25.000	100
WGV mbH & Co. KG	99.900	99,9
WGV Service mbH & Co. KG	1.000	100

## 7. Bürgschaften

Die Stadt hat für die Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co. KG gegenüber der Deutschen Kreditbank eine Bürgschaft ausgesprochen, die zum 01.01.2014 mit voraussichtlich 316.384,30 € besteht.

## 8. Kennzahlen

Kennzahlen sind nach der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung steuerungsrelevante, in Vergleichszahlen ausgedrückte Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit der Produkte und zur Abbildung des Grades der Zielerreichung.

Nach § 6 (4) der KomHKV sind diese Kennziffern neben den Angaben zur Auftragsgrundlage und den zu erreichenden Produktzielen anzugeben. Derartige Kennzahlen sind im Haushaltsplan 2014 noch nicht fixiert.

**Hier jedoch einige Kennzahlen zum Haushaltsplan gesamt:**

An dieser Stelle sind deshalb einige Kennzahlen zusammengestellt worden, die künftig bei der Bewertung der Finanzsituation der Stadt Vetschau von Bedeutung werden könnten:

**a) Netto-Steuerquote**

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Netto-Steuerquote (NSQ)	2015	2016	2017	2018
$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gewerbsteuerumlagen}}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbsteuerumlagen}} \times 100$	24,06	36,12	37,00	39,04

**b) Zuwendungsquote**

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote (ZwQ)	2015	2016	2017	2018
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	39,28	46,35	47,58	44,96

**c) Personalintensität 1**

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Personalintensität 1 (PI1)	2015	2016	2017	2018
$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	50,55	40,63	41,76	41,44

**d) Personalintensität 2**

Die „Personalintensität 2“ gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge von den Personalaufwendungen aufgezehrt werden. Die Personalintensität 2 setzt stärker auf eine wirtschaftliche Betrachtung als die Personalintensität 1, da Aufwendungen ins Verhältnis zu den „erwirtschafteten“ Erträgen gesetzt werden. Es steht also – anders als bei der Personalintensität 1 – im interkommunalen Vergleich die Frage im Mittelpunkt, in welchem Umfang die Personalaufwendungen finanzierbar sind.

Personalintensität 2 (PI2)	2014	2015	2017	2018
$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	39,64	47,76	40,85	42,17

**e) Sach- und Dienstleistungsintensität**

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	2015	2016	2017	2018
$\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstleist.}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	16,66	11,94	12,38	12,45

### f) Abschreibungsintensität

Die Abschreibungen werden auf Sachanlagen des Anlagevermögens vorgenommen. Da das Anlagevermögen in der Regel dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dient, handelt es sich somit überwiegend um fixe Aufwendungen. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ gibt an, welcher Anteil der Gesamtaufwendungen weitgehend unbeeinflussbar ist.

Abschreibungsintensität (Abl)	2015	2016	2017	2018
$\frac{\text{Abschreibung auf Sachanlagen} \times 100}{= \text{Ordentliche Aufwendungen}}$	14,38	11,94	12,12	12,17

Eine relativ niedrige Kennzahl kann ggf. auch widerspiegeln, dass eine Kommune ihr Anlagevermögen weitgehend abgeschrieben hat, ohne es in angemessenem Umfang durch neue Anlagen zu ersetzen, d.h. es könnte eine Überalterung des Anlagevermögens vorliegen.

### g) Transferaufwandsquote

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, Unternehmen, Vereine u.a. erfolgen.

Transferaufwandsquote (TAQ)	2015	2016	2017	2018
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{= \text{Ordentliche Aufwendungen}}$	38,81	30,05	28,15	28,40

Die Transferaufwendungen umfassen sowohl die Leistungen im sozialen Bereich, als auch die Verlustabdeckungen für städtische Beteiligungen sowie die freiwilligen Zuschüsse.

### h) Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt auf, welche zusätzlichen Belastungen aus Zins- und ähnlichen Aufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen besteht. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Zinslastquote (ZLQ)	2015	2016	2017	2018
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{= \text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,46	0,45	0,42	0,44

### i) Zinsdeckungsquote

Hierbei handelt es sich um eine weitere Verhältniszahl, die angibt, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden.

Zinsdeckungsquote (ZDQ)	2015	2016	2017	2018
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{= \text{Ordentliche Erträge}}$	0,36	0,52	0,41	0,45

## **9. Mittelfristige Ergebnis und Finanzplanung**

Die mittelfristige Finanzplanung hat bis zum Jahr 2018 sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan keinen verbindlichen Charakter. Sie dient lediglich dem Zweck, auf der Grundlage von Berechnungen, Erfahrungswerten, Schätzungen, Analysen und Hochrechnungen, die voraussichtliche Entwicklung des Haushaltes insgesamt, aber auch einzelner Positionen dazustellen. Die mittelfristige Planung wird jährlich aktualisiert und wenn möglich präzisiert.

Die mittelfristige Finanzplanung der Stadt spiegelt aus heutiger Sicht die sich entwickelnde defizitäre Tendenz des Ergebnishaushaltes wieder, um zum einen auf den zukünftigen Handlungsbedarf hinzuweisen, zum anderen um den Entscheidungsträgern kein verzerrtes, sondern das tatsächliche Bild der zukünftigen finanziellen Situation aufzuzeigen.

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) trifft Regelungen über die Ausstattung der Kommunen mit den für Aufgabenerledigung erforderlichen finanziellen Mitteln und den zwischenge-meindlichen Finanzausgleich. Die Kommunen erhalten nach Maßgabe dieses Gesetztes in der Regel vom Land Brandenburg allgemeine und investive Finanzierungen und auch als zumindest anteiliger Ausgleich für die Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis auch eine Auftragskostenerstattung gewährt. Diese ist somit eine vom Grundsatz her relativ konstante und planbare Aufkommensgröße.

Daneben werden die allgemeinen und auch die investiven Finanzausweisungen entsprechend der jeweiligen Steuerkraftverhältnisse im Vergleich zum Landesmaßstab bemessen und zeitversetzt ausgereicht. Darüber hinaus können aus dem FAG auch Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock zu Milderung oder zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen und Notlagen gewährt werden.

Die erarbeitete mittelfristige Finanzplanung bis 2018 zeigt folgende Ergebnisse:

### **9.1 Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung**

Nachfolgend sind die größten Abweichungen des Haushaltsplan-Entwurfs 2015 gegenüber der von der Stadtverordnetenversammlung am 06.03.2014 beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt.

in T€	Finanzplanung 2014-2017 für 2015	Haushaltsplan 2015	Abweichungen
<b>Gesamterträge</b>	<b>14.594</b>	<b>12.278</b>	<b>-2.316</b>
<u>darin enthalten:</u>			
Steuern und ähnliche Abgaben	6.679	3.817	-2.862
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.669	6.150	+481
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	966	899	-67
Privatrechtliche Leistungsentgelte	405	446	+41
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	284	373	+89
Sonstige ordentliche Erträge	292	304	+12
Aktivierte Eigenleistungen	10	10	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	289	279	-10
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>14.690</b>	<b>15.658</b>	<b>+968</b>
<u>darin enthalten:</u>			
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.682	6.206	+524
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.928	2.046	+118
Abschreibungen	1.759	1.765	+6
Transferaufwendungen	4.572	4.765	+193
Sonstige ordentliche Aufwendungen	684	819	+135
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	65	57	-8
<b>Gesamteinzahlungen (investiv)*</b>	<b>1.367</b>	<b>2.092</b>	<b>+731</b>
<u>darin enthalten:</u>			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.025	1.643	+618
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	316	233	-83
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	20	203	+183
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	13	+13
<b>Gesamtauszahlungen (investiv)*</b>	<b>2.649</b>	<b>2.655</b>	<b>+6</b>
<u>darin enthalten:</u>			
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.993	2.367	+374
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	15	16	+1
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	5	23	+18
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	486	99	-387
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	150	150	150

\*(ohne Finanzierungstätigkeit)

## 10 Abschließendes

Die in den Anlagen zum Haushaltsplan dargestellten Positionen, sind der Eröffnungsbilanz entnommen worden. Die darauf aufbauenden Fortentwicklungen sind qualifiziert geschätzte

Werte, da für 2011 – 2014 noch keine endgültigen Jahresabschlüsse vorliegen. Die Übersicht über die Forderungen der Stadt weist eine enorme Steigerung gegenüber dem Vorjahr aus. Hier enthalten sind 449 T€ offene Forderungen gegenüber einem Unternehmen, für das die Aussetzung der Vollziehung eingeräumt wurde sowie weitere Gewerbesteuerrückstände. Auch spielen hier die bestehenden Forderungen der Stadt aus den Straßenbaubeiträgen eine Rolle, die in Jahresscheiben gegenüber der Stadt geleistet werden.

Der in der Übersicht über die Ergebnisentwicklung dargestellte Stand der Rücklage am Ende des Jahres 2014 (Spalte 2 Zeile 15) weicht vom dargestellten Stand der Rücklage in der Rücklagenübersicht aufgrund unterschiedlicher Darstellungsweisen ab (Zuführung gem. HH-Plan; Zuführung gem. vorl. Jahresabschluss).

## **11 Haushaltskonsolidierung**

Der Ergebnisplan weist folgende vorausgeschauten Entwicklungen aus:

Jahr	ordentliches Ergebnis
2016	-2.309.700 €
2017	+337.800 €
2018	-265.900 €

Die Haushaltsansätze unterliegen jährlichen Schwankungen. Besonders die jeweilige Höhe der Gewerbesteuereinnahmen und die Beteiligung der Stadt an der Einkommens- und Umsatzsteuer des Landes sind davon betroffen und entwickeln sich jeweils im Einklang mit der Wirtschaftskraft der Unternehmen, dem Gewerbe, dem Handel und aller anderen Wirtschaftszweige. Hier spielen auch Steuergesetze eine wesentliche Rolle.

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge mindestens die ordentlichen Aufwendungen decken können oder die Deckung erreicht wird durch die Verwendung von Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren oder Rücklagemitteln.

Auch unter Berücksichtigung der vorausgeschauten Entwicklung der Schlüsselzuweisungen des Landes an die Stadt scheint in den kommenden Jahren ein dauerhafter Haushaltsausgleich nicht gesichert. Die sich für 2015 ergebende Verwendung von Rücklagemitteln aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren führt zur Abschmelzung dieser Rücklagemittel und wird auch 2016 sowie dann wieder 2018 gemäß dem mittelfristigen Plan weiter abschmelzen.

Anlage 1 zum Vorbericht investive Maßnahmen HH 2015 bis 2018

Produkt MNr. Maßnahmebezeichnung	2015			2016			2017			2018		
	Beantragte Auszahlung 2015	Beantragte Einzahlung 2015	Saldo	Beantragte Auszahlung 2016	Beantragte Einzahlung 2016	Saldo	Beantragte Auszahlung 2017	Beantragte Einzahlung 2017	Saldo	Beantragte Auszahlung 2018	Beantragte Einzahlung 2018	Saldo
<b>11101 Gemeindeorgane und Verwaltungsführung</b>												
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,0T€ (Ersatzbeschaffung Schaukästen)	2,6 T€	0,0 T€	-2,6 T€	1,6 T€	0,0 T€	-1,6 T€	1,6 T€	0,0 T€	-1,6 T€	1,6 T€	0,0 T€	-1,6 T€
<b>Summe Gemeindeorgane und Verwaltungsführung:</b>	<b>2,6 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-2,6 T€</b>	<b>1,6 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-1,6 T€</b>	<b>1,6 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-1,6 T€</b>	<b>1,6 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-1,6 T€</b>
<b>11103 Innere Verwaltung</b>												
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,0T€ (Büroausstattung, Ersatz-EDV usw.)	27,5 T€	0,0 T€	-27,5 T€	20,0 T€	0,0 T€	-20,0 T€	20,0 T€	0,0 T€	-20,0 T€	20,0 T€	0,0 T€	-20,0 T€
204 Anschaffung neue Telefonanlage u. Endgeräte				20,0 T€	0,0 T€	-20,0 T€						
205 Einführung Dokumentenmanagementsystem							15,0 T€	0,0 T€	-15,0 T€			
<b>Summe Innere Verwaltung:</b>	<b>27,5 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-27,5 T€</b>	<b>40,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-40,0 T€</b>	<b>35,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-35,0 T€</b>	<b>20,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-20,0 T€</b>
<b>11106 Liegenschaftsverwaltung</b>												
301 Wohngebiet Spreewaldblick Verkäufe		25,0 T€	25,0 T€									
302 Kleinteilige Grundstücksbereinigungen	5,0 T€	1,0 T€	-4,0 T€									
<b>Summe allgemeines Grundvermögen:</b>	<b>5,0 T€</b>	<b>26,0 T€</b>	<b>21,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>
<b>11108 Unterhaltung und Bewirt. Stadtschloss</b>												
100 Erwerb Sachanlagevermögen unter 10,0T€ (Bodenstaubsauger)	0,4 T€	0,0 T€	-0,4 T€									
100 Errichtung Bewässerungsanlage Vorplatz Stadtschloss				2,5 T€	0,0 T€	-2,5 T€						
<b>Summe Stadtschloss:</b>	<b>0,4 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-0,4 T€</b>	<b>2,5 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-2,5 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>
<b>12101 Statistik und Wahlen</b>												
100 Erwerb Sachanlageverm. < 10,0T€ (2017: 4 Wahlkabinen)	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,9 T€	0,0 T€	-0,9 T€	0,9 T€	0,0 T€	-0,9 T€
<b>Summe Statistik und Wahlen:</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,9 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-0,9 T€</b>	<b>0,9 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-0,9 T€</b>
<b>12201 Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>												
100 Erwerb Sachanlageverm. < 10,0T€ (Anschaffung Seitenradar)	5,5 T€	0,0 T€	-5,5 T€									
<b>Summe Öffentliche Sicherheit und Ordnung:</b>	<b>5,5 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-5,5 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>
<b>12601 Brandschutz</b>												
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,0T€, Ausrüstungsgegenstände u. Werkzeuge	17,6 T€	0,0 T€	-17,6 T€	8,4 T€	0,0 T€	-8,4 T€				23,2 T€	0,0 T€	-23,2 T€
208 Verkauf Tanklöschfahrzeug OSL-2322 (UNIMOG)		13,0 T€	13,0 T€							330,0 T€	165,0 T€	-165,0 T€
209 Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug LF10/A Raddusch										6,0 T€	0,0 T€	-6,0 T€
303 Erricht./Erneu.Löschwasserbrunnen und Hydranten	6,0 T€	0,0 T€	-6,0 T€	6,0 T€	0,0 T€	-6,0 T€				6,0 T€	0,0 T€	-6,0 T€
<b>Summe Brandschutz:</b>	<b>23,6 T€</b>	<b>13,0 T€</b>	<b>-10,6 T€</b>	<b>14,4 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-14,4 T€</b>	<b>359,2 T€</b>	<b>165,0 T€</b>	<b>-194,2 T€</b>	<b>14,4 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-14,4 T€</b>
<b>21101 Schulische Betreuung von Kindern</b>												
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,0T€, Einrichtung. Unterrichtslehn. usw.	9,0 T€	0,0 T€	-9,0 T€	33,5 T€	0,0 T€	-33,5 T€				37,0 T€	0,0 T€	-37,0 T€
<b>Summe Schulische Betreuung von Kindern</b>	<b>9,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-9,0 T€</b>	<b>33,5 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-33,5 T€</b>	<b>37,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-37,0 T€</b>	<b>37,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-37,0 T€</b>
<b>21102 Instandhaltung und Bewirt. von Schulen</b>												
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,0T€ (Rasentraktor u. -mäher, Treppenkarre)	5,4 T€	0,0 T€	-5,4 T€	1,3 T€	0,0 T€	-1,3 T€				0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
<b>Summe Schulgebäude:</b>	<b>5,4 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-5,4 T€</b>	<b>1,3 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-1,3 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>
<b>27201 Öffentliche Bibliothek Lübbenau-Vetschau</b>												
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,0T€ (Einrichtung u. Ausrüstung)	4,0 T€	4,0 T€	0,0 T€	9,0 T€	4,0 T€	-5,0 T€				6,5 T€	4,0 T€	-2,5 T€
<b>Summe Bibliotheken:</b>	<b>4,0 T€</b>	<b>4,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>9,0 T€</b>	<b>4,0 T€</b>	<b>-5,0 T€</b>	<b>6,5 T€</b>	<b>4,0 T€</b>	<b>-2,5 T€</b>	<b>6,5 T€</b>	<b>4,0 T€</b>	<b>-2,5 T€</b>
<b>36501 Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen</b>												
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,0T€ (Einrichtung u. Ausrüstung)	11,4 T€	5,0 T€	-6,4 T€	23,6 T€	0,0 T€	-23,6 T€				16,0 T€	0,0 T€	-16,0 T€
<b>Summe Betreuung von Kindern:</b>	<b>11,4 T€</b>	<b>5,0 T€</b>	<b>-6,4 T€</b>	<b>23,6 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-23,6 T€</b>	<b>16,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-16,0 T€</b>	<b>16,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-16,0 T€</b>
<b>42401 Sporteinrichtungen</b>												
100 Erw. Sachanl.-verm. < 10,0T€ (Sommerbad, Schaukasten Außenbereich)	0,3 T€	0,0 T€	-0,3 T€	2,5 T€	0,0 T€	-2,5 T€				1,0 T€	0,0 T€	-1,0 T€
<b>Summe Sport-/Spiegelgeräte:</b>	<b>0,3 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-0,3 T€</b>	<b>2,5 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-2,5 T€</b>	<b>1,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-1,0 T€</b>	<b>1,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-1,0 T€</b>

Produkt	2015			2016			2017			2018		
	Beantragte Auszahlung 2015	Beantragte Einzahlung 2015	Saldo	Beantragte Auszahlung 2016	Beantragte Einzahlung 2016	Saldo	Beantragte Auszahlung 2017	Beantragte Einzahlung 2017	Saldo	Beantragte Auszahlung 2018	Beantragte Einzahlung 2018	Saldo
MNr. Maßnahmebezeichnung												
42402 Instandhaltung u. Bewirt. v. Sporteinricht.												
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,0T€ (Wasserspielanlage Sommerbad)	3,0 T€	0,0 T€	-3,0 T€									
305 Sanierung Sommerbad (Ansatz netto, da BgA)	84,1 T€	54,6 T€	-29,5 T€	504,2 T€	239,4 T€	-264,8 T€						
306 Sportscheune Raddusch (Toilettenanbau)				10,0 T€	0,0 T€	-10,0 T€	71,0 T€	0,0 T€	-71,0 T€			
900 Grundstücksangelegenheiten (Grundstücksankauf Sommerbad)	9,4 T€	0,0 T€	-9,4 T€									
<b>Summe Sporteinrichtungen:</b>	<b>96,5 T€</b>	<b>54,6 T€</b>	<b>-41,9 T€</b>	<b>514,2 T€</b>	<b>239,4 T€</b>	<b>-274,8 T€</b>	<b>71,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>-71,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	<b>0,0 T€</b>	
54101 Gemeindestrassen												
202 Rad u. Gehweg Bahnhofstr. ab BU bis Stadower Weg Straßenbaubeiträge		12,5 T€	12,5 T€		7,8 T€	7,8 T€						
301 A.-Bebel-Strasse (Straßenbaubeiträge bereits AO)		1,3 T€	1,3 T€									
302 Kraftwerkstraße (Straßenbaubeiträge) BA Rigips bis Pestalozzi		33,0 T€	33,0 T€		3,8 T€	3,8 T€						
302 Kraftwerkstraße (Straßenbaubeiträge) BA Cottb. bis Pestalozzi		106,0 T€	106,0 T€		70,0 T€	70,0 T€						
305 Erricht. Rad-/Gehweg K6627 von L49 bis BU Raddusch (Str.-baubeitrag)		5,5 T€	5,5 T€		5,1 T€	5,1 T€						
307 Ausbau Bahnhofstrasse (Straßenbaubeiträge, bereits AO)		32,6 T€	32,6 T€									
308 Ausbau Fr.-L.-Jahn-Strasse (2014: vorbereitende Planung)	20,0 T€	0,0 T€	-20,0 T€	170,0 T€	37,5 T€	-132,5 T€	134,1 T€	37,5 T€	-96,6 T€			
308 Ausbau Fr.-L.-Jahn-Strasse (Straßenbaubeiträge)				45,0 T€	45,0 T€		37,5 T€	37,5 T€				
309 OD L54 Jurf-Gagarin-Str. (Straßenbaubeiträge bereits AO)		2,8 T€	2,8 T€									
310 Erneuerung Schönebeger Str.												
310 Erneuerung Schönebeger Str. (Straßenbaubeiträge)	30,0 T€	0,0 T€	-30,0 T€									
315 Busbahnhof Vetschau (Erneuerung Buswartehallen inkl. Fahrradunterstand)	11,0 T€	0,0 T€	-11,0 T€									
340 Ausbau Markt (Erweiterung Stromanschluss Marktplatz)	260,6 T€	80,0 T€	-180,6 T€									
352 Ausbau W.-Pleck-Str. (Imbiss bis Bahnübergang)	81,5 T€	40,0 T€	-41,5 T€									
352 Ausbau W.-Pleck-Str. (Verbindung Grabensystem ZCA 017, RDL)												
352 Ausbau Wilhelm-Pleck-Strasse Straßenbaubeiträge)				55,5 T€	55,5 T€		55,0 T€	55,0 T€			7,0 T€	
357 Erricht. Gehweg Friedhofstr. Raddusch (Straßenbaubeiträge)				15,0 T€	15,0 T€		4,0 T€	4,0 T€				
384 Parkplatz am Schlosspark (Anpassung an neue Nutzungsbedingungen)	42,0 T€	0,0 T€	-42,0 T€									
400 Radweg an der L54 Suschow u. Müschen (außerorts)	890,0 T€	678,5 T€	-211,5 T€									
400 Radweg an der L54 Suschow u. Müschen (Innerorts; bisher 405)	10,0 T€		-10,0 T€									
400 Radweg an der L54 Suschow u. Müschen (Anteil Burg an Brücke)	0,0 T€	40,0 T€	40,0 T€									
400 Radweg an der L54 Suschow u. Müschen (Strassenbaubeiträge innerorts)	0,4 T€	21,0 T€	21,0 T€	20,0 T€								
402 Verkehrsspiegel	190,0 T€	80,0 T€	-110,0 T€				0,4 T€	0,0 T€	-0,4 T€		-0,4 T€	
405 Errichtung öffentl. Parkplatz Ecke Berliner Str. / Thälmannstr.												
407 Sanierung Regenwasserhauptkanal (E11) DN 1000 Vetschau							53,5 T€	0,0 T€	-53,5 T€		-53,5 T€	
408 Sanierung Regenwasserkanäle Wohngebiet Kraftwerkstraße							23,5 T€	0,0 T€	-23,5 T€		-23,5 T€	
409 Sanierung Regenwasserkanal Raddusch Bahnhof/Dorfstr.				10,0 T€	0,0 T€	-10,0 T€	75,0 T€	0,0 T€	-75,0 T€		-75,0 T€	
413 Straßenbeleuchtung (jährl. Ersatz von 6 alten Holzleuchten)	4,5 T€	0,0 T€	-4,5 T€	4,5 T€	0,0 T€	-4,5 T€	4,5 T€	0,0 T€	-4,5 T€		-4,5 T€	
416 Fuß- u. Radwegbrücke Mühlentfeld Stradow (Park)							20,2 T€	0,0 T€	-20,2 T€		-20,2 T€	
417 Erneuerung Rohrdurchlass bei Gefahr auf öffentl. Wegen	10,0 T€	0,0 T€	-10,0 T€	10,0 T€	0,0 T€	-10,0 T€	10,0 T€	0,0 T€	-10,0 T€		-10,0 T€	
418 Parkplatz Grabendorfer See OT Laasow							50,0 T€	0,0 T€	-50,0 T€		-50,0 T€	
419 Rohrdurchlass Kolzig (X 2017, Grabensystem L076)				15,0 T€	0,0 T€	-15,0 T€						
421 Erwerb Regenwasserkanal ITS-Gebiet	6,5 T€	0,0 T€	-6,5 T€									
422 Weggestaltung am Schlosspark-Parkplatz	30,0 T€	0,0 T€	-30,0 T€									
900 Grundstücksangelegenheiten (Bereinigung Eigentum Verkehrsflächen)	9,0 T€	0,0 T€	-9,0 T€									
901 Verkauf Parkflächen Kulturhausplatz (Vetschau-5-284, 546)	112,7 T€	112,7 T€										
<b>Summe Gemeindestrassen:</b>	<b>1.595,5 T€</b>	<b>1.263,9 T€</b>	<b>-331,6 T€</b>	<b>229,9 T€</b>	<b>259,7 T€</b>	<b>-29,8 T€</b>	<b>391,2 T€</b>	<b>195,2 T€</b>	<b>-196,0 T€</b>	<b>608,9 T€</b>	<b>177,0 T€</b>	<b>-431,9 T€</b>

Produkt MNr. Maßnahmebezeichnung	2015			2016			2017			2018		
	Beantragte Auszahlung 2015	Beantragte Einzahlung 2015	Saldo	Beantragte Auszahlung 2016	Beantragte Einzahlung 2016	Saldo	Beantragte Auszahlung 2017	Beantragte Einzahlung 2017	Saldo	Beantragte Auszahlung 2018	Beantragte Einzahlung 2018	Saldo
54801 Kähnfährraten OT Raddusch	24,0 T€	0,0 T€	-24,0 T€									
303 Brücke 1 Kahnhafen Raddusch				24,0 T€	0,0 T€	-24,0 T€						
304 Brücke 2 Kahnhafen Raddusch				24,0 T€	0,0 T€	-24,0 T€						
SummeKähnfährraten OT Raddusch:				24,0 T€	0,0 T€	-24,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
55101 Parkanlagen und öffentl. Grünflächen												
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,0T€ (Banke Vetschau u. OT's)	3,0 T€	0,0 T€	-3,0 T€	5,0 T€	0,0 T€	-5,0 T€	5,0 T€	0,0 T€	-5,0 T€	5,0 T€	0,0 T€	-5,0 T€
305 Erneuerung öffentl. Spielplatz Repten	13,0 T€	0,0 T€	-13,0 T€									
306 öffentl. Spielplatz Gahlen (Doppelschaukel, Wippe inkl. Montage)	3,0 T€	0,0 T€	-3,0 T€									
313 öffentlicher Spielplatz Kolzig	3,5 T€	0,0 T€	-3,5 T€									
314 öffentlicher Spielplatz Raddusch							15,0 T€	0,0 T€	-15,0 T€			
315 öffentlicher Spielplatz Wustenhain										15,0 T€	0,0 T€	-15,0 T€
Summe öffentl. Spielplätze und Grünanlagen:	22,5 T€	0,0 T€	-22,5 T€	5,0 T€	0,0 T€	-5,0 T€	20,0 T€	0,0 T€	-20,0 T€	20,0 T€	0,0 T€	-20,0 T€
57303 Unterhaltung u. Bewirt. allg. Einrichtungen												
203 Neuausstattung MZG Ogrosen nach Neubau				14,7 T€	0,0 T€	-14,7 T€						
205 Erstaussattung Stadthaus III (Mobilar, Technik, Ausstattungs mobilar)	6,0 T€	-	-6,0 T€									
206 Erstaussattung MZG Laasow (Küche, Bestuhlung, Schränke)	5,2 T€	0,0 T€	-5,2 T€	6,7 T€	0,0 T€	-6,7 T€						
207 Ausstattung Gemeindehaus (Räume) Repten	605,0 T€	390,0 T€	-215,0 T€	255,0 T€	255,0 T€	0,0 T€						
304 Umbau, Sanierung MZG / Ffw Laasow (FM ILELEADER)	27,0 T€	0,0 T€	-27,0 T€	330,0 T€	165,0 T€	-165,0 T€						
305 Umbau, Sanierung MZG Ogrosen	18,0 T€	0,0 T€	-18,0 T€									
308 Nebenabäude Stadthaus III (Orangerie) Erüchtigung	64,0 T€	64,0 T€	0,0 T€									
310 Verkauf Wohnhaus Reptener Dorfstr. 4 (Gemeindebüro) AO in 2014				0,0 T€	15,0 T€	15,0 T€						
311 Verkauf Grundstück Gebäude Hospitalplatz (ehem. Feuerwehr)							100,0 T€	100,0 T€	100,0 T€			
312 Verkauf Gebäude am Kirchplatz (Haus der Musik)							0,0 T€	100,0 T€	100,0 T€			
Summe Mehrzweckgebäude:	661,2 T€	454,0 T€	-207,2 T€	606,4 T€	435,0 T€	-171,4 T€	0,0 T€	100,0 T€	100,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
57309 Städtischer Bauhof												
100 Erw. Sachanlageverm. < 10,0T€, Ausstattung/Werkzeuge etc.	10,0 T€	0,0 T€	-10,0 T€	10,0 T€	0,0 T€	-10,0 T€						
201 Ersatzbeschaffung Mulicar Doppelkabine				80,0 T€	0,0 T€	-80,0 T€						
Summe Fahrzeuge und Geräte Bauhof:	10,0 T€	0,0 T€	-10,0 T€	100,0 T€	0,0 T€	-100,0 T€	10,0 T€	0,0 T€	-10,0 T€	10,0 T€	0,0 T€	-10,0 T€
57310 Bauhofgebäude und Außenanlagen												
303 Außenanlagen Bauhof (Errichtung Überdachung Materiallager)							27,0 T€	0,0 T€	-27,0 T€			
Summe Bauhofgebäude und Außenanlagen:	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	27,0 T€	0,0 T€	-27,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
57502 Unterh. u. Bewirtschaft. tourist. Dienstleistungsobjekte												
303 Gebäude Grabendorfer See für Gastronomie mit Sanitaranlagen				0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€						
Summe Unterh. u. Bewirtschaft. tourist. Dienstleistungsobjekte:	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€	20,0 T€	0,0 T€	-20,0 T€	80,0 T€	0,0 T€	-80,0 T€
61101 Gemeindesteuern, Landes- u.a. Zuweisungen, u. Umlagen												
301 investive Schlüsselzuweisungen Land							281,0 T€	281,0 T€	281,0 T€	443,1 T€	443,1 T€	373,4 T€
61201 Kredite, Rücklagen												
201 Tilgungsansparung endfälliges Darlehen	150,0 T€		-150,0 T€									
301 Tilgungen und allgemeine Finanzauszahlungen	153,6 T€	0,0 T€	-153,6 T€	154,2 T€	0,0 T€	-154,2 T€	94,8 T€	94,8 T€	-94,8 T€	35,5 T€	35,5 T€	-35,5 T€
Summe Kredite, Rücklagen	303,6 T€	0,0 T€	-303,6 T€	304,2 T€	0,0 T€	-304,2 T€	244,8 T€	244,8 T€	-244,8 T€	185,5 T€	185,5 T€	-185,5 T€
Gesamtsummen:	2.808,0 T€	2.091,0 T€	-717,0 T€	1.912,1 T€	1.219,1 T€	-693,0 T€	1.241,2 T€	907,3 T€	-333,9 T€	996,3 T€	554,4 T€	-441,9 T€